

# Programm zur Wahl für den 20. Deutschen Bundestag

Beschlossen auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am Samstag/Sonntag, 15./16. Mai 2021

## Inhaltsverzeichnis:

### [Präambel](#)

### [I. Deutschland entfesseln – Dynamik entfachen - zurück zur Weltspitze](#)

### [II. Wettbewerb und freier Handel - Voraussetzungen unseres Wohlstands](#)

### [III. Energie - versorgungssicher und bezahlbar](#)

### [IV. Verkehr und Mobilität der Zukunft](#)

### [V. Reform der sozialen Sicherheitssysteme und des Steuertarifs](#)

### [VI. Familie und Bildung - unsere besondere Verantwortung für Kinder und Eltern](#)

### [VII. Hochschulpolitik, Forschung und Lehre – Pioniergeist und Exzellenz](#)

### [VIII. Leben und Wohnen in Deutschland](#)

### [IX. Kultur – die Freiheit des Geistes](#)

### [X. Pressefreiheit und Medien \(ÖRR\) – unabhängig, fair und objektiv](#)

### [XI. Gesundheit und Pflege – Herzenssache](#)

### [XII. Klima und Umwelt – Fortschritt und Innovation statt Deindustrialisierung](#)

### [XIII. Landwirtschaft, Ernährung und Tierwohl](#)

### [XIV. Klarer Kurs bei Migrationsteuerung und Integration](#)

### [XV. Außen und Sicherheitspolitik – zuverlässig und souverän](#)

### [XVI. Sicher leben in Deutschland – null Toleranz gegenüber Gewalt](#)

### [XVII. EU –Eigenverantwortung statt Schuldenunion, Gemeinschaft souveräner Staaten](#)

### [XVIII. Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern](#)

### [XIX. Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau](#)

### [XX. Bürgerrechte verteidigen](#)

### [XXI. Demokratie erneuern, Parlament reformieren, Parteienstaat zurückschneiden](#)

### [XXII. Der vernunftgeleitete Diskurs: Unsere Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur](#)

## Präambel

### Wer wir sind und welche Werte wir vertreten

Die Leitlinien für das politische Handeln der LKR orientieren sich im Namen der Partei und liegen in unserem Motto „Freiheit. Werte. Zukunft!“ begründet.

#### Freiheit

Wir verstehen die Freiheit als Chance zur konstruktiven Gestaltung und sind bereit die Konsequenzen unserer Entscheidungen zu verantworten.

Wir sind liberal, denn wir wollen einen leistungsstarken und schlanken Staat, der seine politische und wirtschaftliche Ordnung an der persönlichen Freiheit unserer Bürger und deren Schutz vor willkürlichen staatlichen Eingriffen ausrichtet.

Wir sind wirtschaftsliberal und treten für die Soziale Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards ein.

Wir treten zum Schutz der Freiheit unserer Bürger für einen starken und wehrhaften Staat ein, der Recht, Gesetz und innere Sicherheit konsequent durchgesetzt.

Freiheit endet dort, wo die Freiheit anderer verletzt wird.

#### Konservativ

Wir verstehen uns als wertekonservativ und vernunftorientiert.

Eng verbunden mit unserem Selbstverständnis als Reformer ist der Begriff der Vernunft im Sinne von Immanuel Kant: „Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen“. Die Vernunft ist eine bedeutende Grundlage unserer Werte, die sich insbesondere auf die Aufklärung und den Humanismus bezieht.

LKR hat für den „Vernunftgeleitete Diskurs“ (Kapitel XXII.) als Leitlinie mit 12 Prüfkriterien für den argumentativen Dialog entwickelt. Er ist Grundlage einer fruchtbaren Kommunikation.

Grundlage allen Handelns sind für uns die universell gültigen Werte der sechs Kardinaltugenden: Mut, Weisheit und Wissen, Gerechtigkeit, Liebe und Menschlichkeit, Maßhaltigkeit, Spiritualität und Transzendenz.

In Verbindung damit wollen wir die Sekundärtugenden unserer deutschen Kultur wie Treue, Fleiß, Ordnungsliebe, Ehrlichkeit leben.

Wir sind konservativ, denn wir wollen Bewährtes bewahren. Als Wertkonservative setzen wir uns für eine humane, offene und solidarische Gesellschaft und die nachhaltige Bewahrung der Natur und Umwelt ein.

Wir erwarten Leistung von den Leistungsfähigen. Wir unterstützen durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, aber die liberale Solidarität ist für uns keine Einbahnstraße. Wir bekennen uns zur Verantwortung für die Armen, Alten und Schwachen.

Wir wollen unsere auf den freiheitlich demokratischen Werten des Grundgesetzes basierende Lebensweise und unsere deutsche, westlich geprägte Kultur sowie unsere Traditionen erhalten.

Wir sind aufgeschlossen für andere Kulturen und achten sie.

#### Reformer

Als Liberal-konservative Partei LKR verstehen wir uns als mutige Reformer, die für die Bürger

- die Zukunft zum Besseren gestalten wollen und Veränderung durch nutzbringende Innovationen anstoßen
- Veränderung zum Besseren aufzeigen durch vernünftige Lösungen für erkannte Missstände und Fehlentwicklungen

- Veränderung aus der Notwendigkeit des immerwährenden äußeren Wandels mitgestalten, denn „Nur wer bereit ist, sich zu ändern, wird auf Dauer bestehen!“.

Die Bundesrepublik Deutschland steckt in der schwersten wirtschaftlichen, finanziellen, gesellschaftlichen und politischen Krise seit ihrer Gründung. Das ganze Ausmaß der Krise ist ebenso wenig abzusehen wie ihre Dauer und ihre Folgen.

Hervorgerufen wurde diese Krise durch jahrelange verfehlte Politik, die die richtigen Weichenstellungen für Deutschland versäumt hat. Offensichtlich wurde sie durch die CoViD19-Pandemie und die staatlichen Eingriffe zu ihrer Eindämmung, verstärkt durch das Versagen bei der Impfstoffbeschaffung und -verteilung, bei der rechtzeitigen Entwicklung und Umsetzung von Teststrategien, beim Schutz der Risikogruppen und der Gewährung von Ausgleichszahlungen an geschädigte mittelständische Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Kulturschaffende sowie durch mangelnde Organisation von Unterricht, Studium und Kinderbetreuung.

Die Unfähigkeit von Staat und Politik, Vorsorge zu treffen, richtige und verhältnismäßige Entscheidungen zu fällen, hat Menschenleben gekostet, wirtschaftliche Existenzen vernichtet und unabsehbare gesellschaftliche Schäden verursacht.

Die politischen Entscheidungsträger auf Bund- und Länderebene haben in mehr als einem Jahr kein tragfähiges Gesamtstrategie zur Pandemiebewältigung vorlegen können. Dieses Unvermögen haben namhafte Mitglieder unserer Gesellschaft als Politikversagen bezeichnet - in unseren Augen zu Recht.

Schonungslos deckt diese Krise Versäumnisse auf, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten dazu geführt haben, dass

- unser Gemeinwesen überreguliert, träge und schwerfällig geworden ist,
- die Vorsorge für Krisensituationen grob fahrlässig vernachlässigt wurde,
- insbesondere die Digitalisierung weit hinter dem Stand anderer Länder hinterher hinkt,
- Bildungseinrichtungen und Bildungssystem nicht zeitgemäß organisiert sind und
- die Dynamik unseres Landes massiv ausgebremst wurde.

Die Anstrengungen, die notwendig sein werden, um diese Krise und ihre Folgen zu überwinden, sind gigantisch. Die derzeitige Koalition aus CDU/CSU und SPD hat ihren fehlenden Gestaltungswillen bewiesen. Die Ära Merkel zeichnet sich aus durch das reine Verwalten - ohne Ideen, ohne Inspiration, ohne Initiative. Damit schafft man keine Zukunftsperspektive.

Um aus der Krise gestärkte herauszukommen und Deutschland wieder eine Zukunft zu geben, bedarf es der grundlegenden und umfassenden Erneuerung der deutschen Politik auf der Grundlage von Freiheit und Werten. Wir müssen diese Krise zum Anlass nehmen, Deutschland zu reformieren und zurück an die Weltspitze zu führen. Mittelmaß ist für liberal-konservative Politik keine Option.

Die LKR ist liberal - privat vor Staat. Wo immer möglich, wird nach einer Lösung gesucht, die die Freiheit des Einzelnen, seinen individuellen Lebensentwurf zu realisieren, im Vordergrund steht.

Die LKR ist konservativ - das erfolgreich Bestehende bedarf keiner Rechtfertigung. Wir lehnen gesellschaftliche Planung mit dem Ziel der Schaffung einer anderen Gesellschaft ab.

Die LKR sind Reformer - notwendige Veränderungen werden konsequent realisiert.

Zur Umsetzung von Reformen, sind drei Entscheidungskriterien nötig

1. Es muss ein für alle nachvollziehbares und objektiv beschreibbares Problem vorliegen, das kollektives Handeln erforderlich macht.

2. Es muss mindestens ein Lösungsvorschlag vorliegen, der eine ausreichende Erfolgswahrscheinlichkeit hat. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der Mensch nicht im Besitz einer einzigen absoluten Wahrheit ist. Daher muss die Umsetzung einer Problemlösung
3. nach liberalen Grundätzen erfolgen und somit soweit wie möglich Wettbewerb, Eigentum, Freiheit, Recht und Eigenverantwortung gewährleisten. Dem Recht kommt eine herausragende Stellung zu, denn eine Diktatur der Mehrheit ist keine Demokratie. Diese respektiert wesensgemäß die Rechte auch von Minderheiten, so dass jeder Bürger seinen individuellen Lebensentwurf realisieren kann. Die LKR nimmt den Platz einer Bürgerrechtspartei ein.

Wir wollen den Bürgern Freiheit und Selbstverantwortung zurückgeben. Wir wollen falsche Weichenstellungen korrigieren sowie die zahlreichen Fehlentwicklungen stoppen und rückgängig machen. Wir wollen die zum Teil schwerwiegenden Versäumnisse der Politik beseitigen. Wir wollen den schleichenden Niedergang unseres Landes stoppen und ihn in einen neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbruch umwandeln.

Die handelnden Politiker haben versagt, und in Teilen gilt das auch für die staatlichen Strukturen. Deutschland ist weder auf der Höhe der Zeit noch krisenfest. Ein "weiter so" geht nicht.

Wir müssen Politik ändern und Politiker und Parteien, die ihrer Verantwortung nicht gewachsen sind, in demokratischen Wahlen auswechseln. Dies zu tun liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Wählers. Wir als Liberal-Konservative Reformer machen dazu unser Angebot:

Wir wollen den Staat auf allen Ebenen reformieren und zukunftsfähig machen. Wir wollen die Leistungsfähigkeit des deutschen Staates und seine Fähigkeit, nicht nur, aber insbesondere in Krisenzeiten effizient zum Wohl und Schutz der Bevölkerung zu funktionieren, wiederherstellen.

Wir wollen die Demokratie stärken, indem Entscheidungsprozesse transparent, Verantwortlichkeiten klar erkennbar und die Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt werden. Wir wollen den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger. Wir wollen Freiheit und Eigenverantwortung statt Bevormundung.

Wir sind davon überzeugt, dass die großen Herausforderungen unserer Zeit zu allererst durch technischen und wissenschaftlichen Fortschritt gelöst werden können. Der Antrieb für Fortschritt ist Freiheit, Wissen, Wettbewerb und Risikobereitschaft sowie das legitime Streben nach Gewinn unter stabilen, verlässlichen Rahmenbedingungen, gepaart mit sozialer Verantwortung. Staatliche Lenkung und Interventionismus, überbordende Bürokratie und politischer Kontrollwahn lähmen und behindern den Fortschritt. Sie kosten uns Wohlstand und Zukunft.

Wir wollen diese Zukunftsvorsorge, die mittlerweile seit Jahrzehnten von den regierenden Parteien und handelnden Personen in Bund und Ländern sträflich vernachlässigt wird, für unser Land und seine Menschen zurückgewinnen.

CDU / CSU und auch die FDP, als ursprünglich liberal-konservative Parteien in Deutschland, sind erkennbar dazu übergegangen, sich dem um sich greifenden links-grünen Zeitgeist anzubiedern. Statt mutig und geschlossen für bürgerliche, vernünftige und vernunftorientierte Werte, Inhalte und Ansichten einzutreten, haben sie vor diesem Zeitgeist kapituliert.

Dabei war liberal-konservative Politik jahrzehntlang der Motor der Erfolgsgeschichte Bundesrepublik Deutschland. Durch eine fatale Mischung aus Gleichgültigkeit, Dilettantismus, Opportunismus, Ignoranz und Verblendung wurde dieser Erfolgsmotor abgewürgt. Das großartige Potential unseres Landes und seiner Menschen ist verschüttet. Wir wollen dieses Potential wieder freilegen. Wir wollen den Erfolgsmotor neu starten.

## I. Deutschland entfesseln – Dynamik entfachen - zurück zur Weltspitze

Die politischen und staatlichen Strukturen in Deutschland sind verkrustet. Sie lähmen unser Land und gefährden seine Zukunftsfähigkeit. Deutschland und Europa fallen immer weiter hinter den dynamischen Volkswirtschaften Amerikas und Asiens zurück. Staat und Politik geben sich immer mehr mit Mittelmaß zufrieden, schieben Verantwortung von sich oder verstecken diese hinter sich überschneidenden oder unklar abgegrenzten Zuständigkeiten, Mehrfachstrukturen und unübersichtlichen Entscheidungswegen.

Dieser Zustand ist inakzeptabel.

Deshalb müssen wir diese verkrusteten, überkommenen Strukturen, die unser Land lähmen, aufbrechen. Wir wollen klare Zuständigkeiten, klare Verantwortlichkeiten und eindeutige, transparente und schnelle Entscheidungsprozesse.

Wir wollen den Staat grundlegend entschlacken, von unsinnigen Mehrfachstrukturen befreien und den durch falsche politische Entscheidungen erzeugten Bürokratismus zurückschneiden. Wir wollen eine leistungsstarke, effektive und effiziente öffentliche Verwaltung, die modernsten Anforderungen entspricht, digital und zukunftsfähig organisiert ist und den klaren Auftrag hat, Innovationen nicht zu behindern, sondern zu fördern und die Wege zu ebnen. Wir wollen klar definierte Kriterien und Zeitfenster für die Bearbeitung von Anträgen mit entsprechenden Konsequenzen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Wir bekennen uns zum Prinzip der Subsidiarität. Der Föderalismus ist eine deutsche Tradition, die sich bewährt und wesentlich dazu beigetragen hat, dass Wettbewerb zwischen den Regionen herrscht und Entscheidungen, soweit sinnvoll und möglich, vor Ort getroffen werden. Er hat sich gegenüber zentralistischen Staatsmodellen als überlegen herausgestellt. Der Föderalismus hat den Vorteil, dass Kompetenzen dezentral, das heißt bürgernah, ausgeübt werden können. Allerdings ist Föderalismus kein Selbstzweck. Die Zusammenlegung oder Neuschneidung von Bundesländern darf ebenso wenig ein politisches Tabu sein wie die Neuordnung von Aufgaben zwischen Bund und Ländern.

Wir müssen Deutschland im wahrsten und positiven Sinne des Wortes entfesseln. Wir Bürger müssen neue Energien und Dynamik freisetzen. Dazu müssen wir Deutschland einem grundlegenden Fitnessprogramm unterwerfen. Wir müssen über die Grenzen schauen und bereit sein, von Ländern zu lernen, die uns derzeit voraus sind.

Deutschland hat den Anspruch, in Bildung und Forschung, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Innovationsfähigkeit, Infrastruktur und Digitalisierung die weltweite Spitzenposition einzunehmen. Wo dies nicht der Fall ist, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Ein modernes, vereinfachtes Steuer- und Abgabensystem soll die Entfesselung unterstützen, indem es die Vermögensbildung der Bürger fördert, den Binnenkonsum stärkt und Unternehmen Anreize gibt, im eigenen Land zu investieren. Es muss der Geschichte angehören, dass 2/3 der weltweiten Steuerfachliteratur auf das deutsche Steuerrecht entfallen. Derjenige, der sich gute Steueranwälte und Steuerberater leisten kann, findet nach wie vor Schlupflöcher. Das ist nicht unser Verständnis von Gerechtigkeit.

Nur so sichern wir Wohlstand und sozialen Ausgleich und Zukunftschancen dauerhaft.

## II. Wettbewerb und freier Handel - Voraussetzung unseres Wohlstands

Die Durchsetzung der sozialen Marktwirtschaft war der Schlüssel zum Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland aus den Trümmern des zweiten Weltkriegs.

Freiheit und Wettbewerb bei gleichzeitiger sozialer Verpflichtung und Verantwortung für das Gemeinwohl sind der Kern liberal-konservativer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nur diese Kombination sichert den Wohlstand des Landes und jedes Einzelnen.

Verbunden mit einem erstklassigen Bildungssystem ermöglicht liberal-konservative Politik unabhängig vom Elternhaus jedem einzelnen die Chance auf sozialen Aufstieg und soziale Sicherheit. Nicht Gleichmacherei, sondern Chancengerechtigkeit: Das ist der Kern unseres Wohlstandsversprechens.

In der sozialen Marktwirtschaft hat der Staat die Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Marktes bei gleichzeitiger sozialer Verantwortung der handelnden Personen und Unternehmen zu setzen.

Der Staat selbst soll nur dort als Unternehmer handeln, wo ein privatwirtschaftlicher Wettbewerb nicht möglich ist, d.h. bei öffentlichen Gütern.

Staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben sollen sich jedoch auf ein Minimum beschränken. Staatlicher Interventionismus, der in den nötigen Strukturwandel und Anpassungsprozesse eingreift, ist allenfalls in Ausnahmefällen zu vertreten, in denen der Staat selbst die Ursache für Marktverwerfungen geliefert hat. Sofern es in Krisensituationen staatliche Beteiligungen gegeben hat, sind diese so schnell wie möglich wieder zu veräußern.

Bestrebungen, durch staatliche Einflussnahme und Sonderregelungen sogenannte „Champions“, also Marktteilnehmer von globaler Bedeutung, zu schaffen, sind ein fataler Irrweg, den wir entschieden ablehnen. Vielmehr ist es die Aufgabe der Politik, über die Rahmenbedingungen das Entstehen von „Champions“, im freien Wettbewerb zu ermöglichen.

Da Wettbewerb die Triebfeder für jeden gesellschaftlichen Fortschritt ist, gehört es in der sozialen Marktwirtschaft zur Aufgabe des Staates, das Entstehen marktbeherrschender Kartelle und monopolistischer Strukturen zu unterbinden und diese gegebenenfalls zu zerschlagen.

In Zeiten global agierender Monopolisten ist dies häufig nur in internationaler Zusammenarbeit möglich. Deutschland muss seinen Einfluss innerhalb der EU geltend machen, um auch hier eine konsequente wettbewerbssichernde Politik durchzusetzen. Hierfür ist auch die Rolle des Bundeskartellamtes zu stärken.

Als Liberal-Konservative Reformer stehen wir für den freien Welthandel und den globalen Austausch von Kapital, Waren und Dienstleistungen. Für Deutschland ist diese von existentieller Bedeutung zur Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft und unseres Wohlstands.

Wir sind deshalb dafür, dass die EU umfassende und weitreichende Freihandelsabkommen mit allen Regionen und Staaten dieser Erde abschließt. Voraussetzung ist, dass diese Abkommen fair sind und keinen der Partner übervorteilen.

Das Verschieben von Gewinnen in Niedrigsteuerländer zur Steuervermeidung durch unangemessene interne Rechnungstellung innerhalb international agierender Konzerne muss durch wirksame vertragliche Regelungen unterbunden werden.

Aus diesem Grunde lehnen wir den Entwurf des sog. "Lieferkettenschutzgesetzes" ab, welches kaum überprüfbare Forderungen stellt, den Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen wie der "Deutschen Umwelthilfe" Klagerecht einräumen, dabei die Souveränität unserer Handelspartner in Frage stellen und somit insgesamt das Risiko für Unternehmen mit unterentwickelten Ländern Handel zu treiben so weit erhöhen, dass sie diesen einstellen bzw. auf ein Minimum reduzieren müssen. Durch Reduzierung des internationalen Warenaustauschs ist niemandem geholfen.

Hinsichtlich des Kapitalverkehrs und des Transfers von Know-how gilt dies mit der Einschränkung, dass Beteiligungen an deutschen Unternehmen nur in dem Umfang erfolgen dürfen, wie dies auch zu gleichen Bedingungen auf anderer Seite gewährleistet ist.

Freihandel darf nur auf Basis gespiegelter Werte hinsichtlich Menschenrechte, fairer Entlohnung sowie ökologischer Nachhaltigkeit stattfinden. Freihandel um des Freihandels willen, ohne Einbettung in ein Wertesystem, ist kritisch zu hinterfragen und neu zu definieren. Eine abgestimmte Haltung und Regelung kann jedoch nur orchestriert mit den USA und der EU umgesetzt werden.

Sofern Belange der nationalen Sicherheit berührt sind, darf eine Beteiligung nur durch Anteilseigner aus dem Bündnisbereich der NATO erfolgen. Dabei müssen die deutschen Sicherheitsinteressen jederzeit gewahrt bleiben, insbesondere muss sichergestellt werden, dass keine geheimen Informationen abfließen können.

### III. Energie - versorgungssicher und bezahlbar

Die Energiepolitik ist ein Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Energie muss jederzeit im nachgefragten Umfang und zu marktgerechten Preisen zur Verfügung stehen.

Dabei muss Versorgungssicherheit oberste Priorität haben. Ohne zuverlässige Energieversorgung ist der Wohlstand unseres Landes und seiner Bürger und damit unser aller Zukunft gefährdet.

Die jetzige staatliche Preislenkung kommt einer Enteignung der Verbraucher gleich und beeinträchtigt den Wirtschaftsstandort Deutschland massiv. Nirgendwo liegen die Strompreise für Endverbraucher und gewerbliche Abnehmer höher als in Deutschland. Die Ursache dafür ist ausschließlich politisch bedingt und gewollt.

Die Energiewende und das ihr zu Grunde liegende „Erneuerbare Energien Gesetz“ sind eine der größten politischen und administrativen Fehlleistungen der vergangenen Jahrzehnte. Die Durchsetzung und Finanzierung hat nichts mit marktwirtschaftlichen Prinzipien zu tun. Die Finanzierung ist eine zutiefst unsoziale Verteilung von unten nach oben. Daher muss das EEG abgeschafft werden. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden natürlich vertragsgetreu erfüllt.

Wir wollen den fairen Wettbewerb und den Abbau von Subventionen und Marktverzerrungen aller Art. Dazu ist es notwendig, die bisher stark regulierten Märkte in wettbewerbsorientierte Märkte zu überführen. Dazu gehört auch die Einrichtung zusätzlicher regionaler Stromvermarktungssysteme (u.a. Strombörsen).

Der Energiebedarf wird zukünftig weiter steigen. Die Industrie - insbesondere die Chemie - und die Bereitstellung von Nutzwärme und die zunehmende (Elektro-)Mobilität sind dabei wesentliche Treiber. Die zunehmende Digitalisierung erfordert zwar ebenfalls einen erhöhten Energiebedarf, wird aber teilweise durch vermiedene Mobilität auf der anderen Seite kompensiert. Die grundsätzlich richtige Abkehr von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas bewirkt einen exorbitanten Anstieg des Strombedarfs und der Stromerzeugung.

Der überstürzte und einerseits wahltaktisch, andererseits ideologisch motivierte Ausstieg aus der Kernenergie war ein schwerer Fehler. Während rings um uns herum Kernkraftwerke weiter betrieben und neue unter anderem aus Gründen des Klimaschutzes konzipiert werden, hat die deutsche Politik nach einem durch Erdbeben und Tsunami verursachten Reaktorunfall im japanischen Fukushima, der nicht das geringste mit den Sicherheitsstandards und möglichen Gefährdungen deutscher Kernkraftwerke zu tun hatte, eine Schlüsseltechnologie geopfert, in der Deutschland weltweit führend war. Parallel zum sachlich nicht vertretbaren vorzeitigen Abschalten bestehender deutscher Kernkraftwerke wurde gleichzeitig die Forschung in neue, zukunftsweisende Reaktortechnologien eingestellt.

Ein sinnvoller Ansatz ist die Erforschung und Entwicklung der Vierte-Generation-Kraftwerke, in denen der bisher bereits vorhandene sogenannte „Atommüll“ eingesetzt werden und in deutlich kürzer strahlende Isotope umgewandelt werden kann. Ziel muss es sein, die bisher als „Atommüll“ bezeichneten Rohstoffe möglichst energiegewinnend abzubauen und so das Endlagerproblem im Interesse zukünftiger Generationen weitestgehend zu bewältigen. Ideologische Denkverbote und

Tabus müssen ein Ende haben. Neue Generationen von eigensicheren Kernkraftwerken müssen auch für Deutschland wieder eine Option für einen klimaneutralen Energiemix werden..

Wir unterstützen ausdrücklich die Erforschung der Kernfusion als nahezu unbegrenztem und risikofreiem Energieträger der Zukunft sowie die Entwicklung und den Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen.

Regenerative Energie ist geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Deckung des steigenden Strombedarfs zu leisten. Wir stehen für eine energierechtliche Rahmenpolitik, die eine marktorientierte Entwicklung regenerativer Energieträger im Wettbewerb ermöglicht.

Die Erzeugung von Wind- und Sonnenenergie in Deutschland ist großen Schwankungen unterworfen.

Anders als bei Offshore-Windanlagen, die einen vierfach höheren Wirkungsgrad haben, ist es derzeit nicht absehbar, dass Windräder an Land ohne Dauersubventionen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Idee, große Flächen Deutschlands mit Windrädern zuzustellen, um damit eine möglichst autarke klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen, ist ein teurer und verhängnisvoller Irrweg.

Neben der Beeinträchtigung der Lebensqualität der betroffenen Anwohner, der Zerstörung der Landschaft und der Tötung von Vögeln und Insekten ist dies zu wirtschaftlich unsinnigen Fehlleitungen ungeheuren Ausmaßes, zu unzumutbaren Belastungen der Verbraucher und den höchsten Strompreisen weltweit geführt.

Preis- und Abnahmegarantien für Stromerzeugung, die den Börsenhandel immer häufiger in widersinnigen negativen Preishandel treibt, sowie Ausgleich für nicht produzierten Strom sind planwirtschaftliche Instrumente, die zu Fehlleitungen von Investitionen und zur Vernichtung von sinnvollem Investitionskapital und vermeidbaren Umweltschäden führen. Wir lehnen diesen Dirigismus ab und fordern das Ende des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in seiner bestehenden Form.

Windkraftanlagen sind Industrieanlagen. Daher sind sie bei Genehmigung und Bau diesen gleich zu stellen. Wir fordern, dass die Ausweisung von Gebieten für Windkraftanlagen an Land sowohl aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen gestoppt wird. Die Errichtung neuer oder der Ersatz veralteter Anlagen darf nur noch mit Zustimmung der betroffenen Kommunen sowie der Mehrheit der Bürger im Umkreis von 5 Kilometern erfolgen. Unabhängig davon muss Mindestabstand zur Wohnbebauung das Zehnfache der Anlagenhöhe betragen.

Es ist vertretbar, zur Förderung klimaneutraler Energieerzeugung staatliche Subventionen zur einmaligen Anschubfinanzierung und als Investitionsanreiz zu gewähren. Eine Subvention des laufenden Betriebes lehnen wir für jede Form der Energieerzeugung ab. Dies betrifft auch die Subvention des Kohleabbaus. Seit Jahrzehnten haben CDU/CSU und SPD Geld für die ökologisch verheerende und den erforderlichen Strukturwandel verhindernde Subvention des Kohleabbaus verbrannt, statt den Wettbewerb der Energieträger zu fördern und zu ermöglichen.

Wir lehnen aber den sogenannten "Kohlekompromiss", der den Ausstieg aus dem unwirtschaftlichen Braunkohleabbau bis zum Jahr 2038 vorsieht, ab. Dieser Zeitraum ist deutlich zu lang bemessen und sieht deutlich zu hohe Ausgleichszahlungen vor.

Wir haben das Ziel, eine Energieversorgung sicherzustellen, die für den Industriestandort Deutschland langfristig zuverlässig, technisch sicher, ressourcenschonend sowie nachhaltig ist und zu international wettbewerbsfähigen Preisen.

Die Preise für den Stromverbrauch (ausgenommen bei Großverbraucher mit Zugang zur Strombörse) sind nach wie vor wenig elastisch ausgestaltet und basieren auch heute noch auf Prinzipien, wie sie zu Zeiten einer weitestgehend stabilen Stromproduktion bestanden. Inzwischen schwankt die Stromproduktion durch den Einfluss der Erneuerbaren Energien viel stärker.

Die Schwankungen in der Stromproduktion werden aktuell ausschließlich durch Eingriffe der Netzbetreiber ausgeglichen. So werden Kraftwerke vom Netz genommen oder gedrosselt und



verbrauchsintensive Betriebe stellen ihre Produktion vorübergehend ein. Häufig müssen Entschädigungen gezahlt werden, die den Verbraucher zusätzlich belasten.

Demgegenüber könnten Preissignale für den Verbrauch ausgleichend wirken. Dem Verbraucher wäre es überlassen, selbst zu entscheiden, ob er seine elektrischen Geräte in preisgünstigen oder teuren Angebotsphasen betreiben will. Nicht zuletzt würden elektrische Wärmepumpen, Infrarotheizungen, Speicheröfen oder akkubetriebene Fahrzeuge preislich attraktiver, wenn die Speicherung in den preisgünstigsten Tagesphasen vollzogen werden könnte.

Soweit vom Bürger gewünscht, kann er den günstigen Strombezug über sog. Smart Grids weitgehend automatisieren und könnte so mit „intelligenten“ Stromzählern aktiv zu einer Entlastung der Stromnetze beitragen. Bevormundung der Bürger lehnen wir jedoch entschieden ab. Deshalb ist das Gebäude Energie Gesetz (GEG) aufzuheben und durch eine neue Regelung zu ersetzen, die mit marktwirtschaftlichen Mitteln Anreize für Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit setzt. Maßnahmen zur Energieeinsparung werden dann von den Bürgern umgesetzt, wenn diese rentabel sind.

Die Stromerzeugung zum eigenen Verbrauch ist von Umlagen und Steuern freizustellen, sofern keine nennenswerte Nutzung der Netzinfrastruktur erfolgt. Mietern, die sich in Gesellschaften oder Genossenschaften organisieren, muss ebenfalls eine rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden, auf eigene Rechnung Energieerzeugungsanlagen zum Eigenverbrauch zu betreiben. Sofern zu Zeiten mangelnder Eigenproduktion auf die Netzinfrastruktur zurückgegriffen werden muss, muss sich der Stromproduzent mit einer Grundgebühr an den Kosten der Netznutzung beteiligen.

Ein zentraler Faktor ist der Ersatz fossiler Energieträger durch Wasserstoff. Forschung und Entwicklung sowie die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sind in Deutschland lange vernachlässigt worden. Das Umdenken hat viel zu spät eingesetzt. Wir wollen die Umstellung der deutschen Industrieproduktion und des Transportwesens, aber auch aller anderen geeigneten Bereiche auf Wasserstoffwirtschaft fördern und sehen die Schaffung der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Infrastruktur als eine der Schlüsselaufgaben der Politik an.

Wir halten es allerdings für einen Irrweg, Wasserstoff ausschließlich in Deutschland produzieren zu wollen. Wir treten dafür ein, in Ergänzung zu durch überschüssigen Windstrom hierzulande erzeugtem Wasserstoff die Wasserstoffproduktion in Kooperation mit Ländern zu organisieren, die wesentlich bessere Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Herstellung bieten als Deutschland.

Ein Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit muss in der Erforschung von Speicher- und Energieübertragungstechnologien liegen. Fortschritte in diesem Bereich würden den effizienteren und nachhaltigeren Einsatz Erneuerbarer Energien ermöglichen. Angesichts der großen Probleme, die die unregelmäßige Stromerzeugung aus Wind oder Sonnenenergie hervorruft, ist hier auch eine Beschleunigung des technischen Fortschritts durch staatliche Forschungsförderung angezeigt.

#### IV. Verkehr und Mobilität der Zukunft

Deutschland ist in hohem Maße von effizienten Verkehrssystemen abhängig.

Wir wollen nicht nur die bestehenden Verkehrswege und Verkehrsmittel optimal nutzen und deren hohe Qualität erhalten, wir wollen auch neue Verkehrsträger erschließen, neue Verkehrsmittel erproben und noch effizientere und schnellere Verkehrsverbindungen bereitstellen.

Hierfür ist es auch notwendig, die verschiedenen Verkehrsströme zu entflechten. Das ist kurzfristig nur in Verkehrsbrennpunkten erreichbar, langfristig aber überall von Nöten.

Die Mobilität in Deutschland wird durch marode und verstopfte Autobahnen und Straßen, durch unzuverlässigen Bahnbetrieb mit überlastetem und stark sanierungsbedürftigem Schienennetz, durch teuren und langsamen öffentlichen Personennahverkehr und einen schlechten Zustand der künstlichen Wasserstraßen beeinträchtigt.

Unser Ziel ist es, den Verkehr so einfach, effizient, schnell und frei wie möglich zu gestalten. Das Mobilitätsbedürfnis der Menschen, das u.a. auf der in Artikel 11 Absatz 1 Grundgesetz verankerten Freizügigkeit gründet, ist von der Politik nicht zu bewerten, sondern zu befriedigen. Ziel ist es, dass Distanzen in möglichst kurzer Zeit kosteneffektiv, umwelt- und naturschonend zurückgelegt werden können.

Der Individualverkehr ist und bleibt das Rückgrat unserer mobilen Gesellschaft. Wir wollen wieder verstärkt in den Aus- und Neubau von Autobahnen und Fernstraßen investieren. Fließender Verkehr ist umweltfreundlicher als stehender Verkehr. Zur Stärkung der individuellen Mobilität setzen wir uns für einen PKW-Führerschein ab 16 Jahren ein, verbunden mit der Verpflichtung zu einem Sicherheitstraining.

Die private Vorfinanzierung von Straßen und Autobahnabschnitten darf nur bei nachgewiesenen Kostenvorteilen gegenüber einer öffentlichen Finanzierung erfolgen. Auf keinen Fall darf sie als Mittel der Haushaltskosmetik und zur Verschleierung von Staatsschulden missbraucht werden.

Wir betrachten den Ausbau und Erhalt der Straßeninfrastruktur als Gesamtaufgabe unseres Gemeinwesens. Eine PKW-Maut lehnen wir daher generell ab.

Die LKW-Maut soll erhalten bleiben, um die Belastungen der Straßen durch den Transitverkehr und den damit verbundenen erheblichen Verschleiß und Reparaturbedarf zumindest teilweise zu kompensieren. Es wäre unsinnig, das funktionierende und aufwendig installierte System zur digitalen und streckenabhängigen Erfassung der LKW-Maut wieder abzubauen.

Die Überlastung der Eisenbahn zeigt, dass die Verlagerung von Straßen- und Luftverkehr auf die Schiene unter den derzeitigen Bedingungen an ihre Grenzen gekommen ist.

Wir unterstützen die Erforschung neuer Technologien für Fahrwege, Antriebsarten, Energiespeicher, Vernetzungsmöglichkeiten, Verkehrskonzepte und Verbesserungen in der Verkehrssicherheit. Die Erhöhung der Mobilität, die Anpassung an den Fortschritt und die damit einhergehende Entlastung der Umwelt und Innenstädte sehen wir als eine dauerhafte Zukunftsaufgabe.

Wir wollen den Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Antriebsarten. Das Angebot der Hersteller und die Nachfrage der Verbraucher muss darüber entscheiden, welche Antriebstechnologien sich für unterschiedliche Anforderungen durchsetzen. Umweltfreundlichkeit und Klimaneutralität können auf verschiedenen Wegen erreicht werden, sowohl durch batteriegetriebene Fahrzeuge, als auch durch Brennstoffzellentechnologie und klimaneutrale Treibstoffe für Verbrennungsmotoren oder weitere zukünftige Entwicklungen. Dabei sind Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit wichtige Kriterien.

Eine sofortige Umstellung auf zu 100% klimaneutrale Fahrzeuge ist allen Studien zufolge nicht realisierbar. Weder steht dafür die Netz- und Ladeinfrastruktur bereit noch kann der dafür nötige Strombedarf gedeckt werden. Saubere, energieeffiziente, mit Benzin oder Diesel betriebene Verbrennungsmotoren sind als Ersatz für ältere Modelle noch für eine gewisse, notwendige Zeit ein geeignetes Mittel, um den Ausstoß an Abgasen und Schadstoffen wirkungsvoll zu reduzieren. Wir treten der Verteufelung des Verbrennungsmotors entschieden entgegen.

Hierfür entwickelte sogenannte E-Fuels, also aus grünem Wasserstoff synthetisierte Treibstoffe, sind CO<sub>2</sub> neutral und verbessern den CO<sub>2</sub> Fußabdruck sofort.

Wärme- und Kältemaschinen nach dem Diesel-Prinzip gehören zu den am höchsten entwickelten Systemen und weisen einen sehr hohen energetischen Wirkungsgrad auf. Sie sind daher volkswirtschaftlich von großer Bedeutung. Sie sind auch mittelfristig als Antriebssysteme im Straßen-, Schienen-, Wasser-, See- und Luftverkehr nicht ersetzbar. Daher treten wir der kategorischen Ablehnung des Verbrennungsmotors entschieden entgegen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung und künstlicher Intelligenz für autonomen bzw. teilautonomen Fahrbetrieb, für mehr Sicherheit und für die Optimierung des Verkehrsflusses müssen durch entsprechende Rahmenbedingungen und deren Anpassung an den Stand der Technik bestmöglich gefördert werden.

Wir lehnen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen sowie eine generelle Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen innerorts ab. Wir sehen keinen Widerspruch in schnellem und gleichzeitig sicherem Verkehr, wenn dieser den Straßen und Verkehrsverhältnissen angepasst ist. Die bestehende Regelung ohne generelles Tempolimit sehen wir als eine wichtige Ursache für die weltweite Spitzenstellung des deutschen Automobilbaus.

Wir wollen den freien Wettbewerb der unterschiedlichen Verkehrsträger stärken, indem wir Infrastruktur für Überlandbusse – wie Busbahnhöfe – ebenso fördern wie Eisenbahninfrastruktur.

Busse sind ein ressourcenschonendes und umweltfreundliches Verkehrsmittel. Daher stehen wir zu einem liberalisierten Fernbussystem.

Das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs muss ausgeweitet und optimiert werden. Für die Akzeptanz des ÖPNV sind in Regionalbahnen, U- und S-Bahnen sowie an deren Haltestellen die Sicherheit der Fahrgäste und der Schutz vor Belästigungen zu erhöhen sowie der Zustand der Fahrzeuge vielfach zu verbessern. Beim Busangebot sollen die Chancen neuer Technologien konsequent genutzt werden, um das Angebot insbesondere durch kleinere, flexiblere und nach Möglichkeit autonom fahrende Fahrzeuge, die auch individuell angefordert werden können, attraktiver zu machen.

Viele Menschen nutzen das Fahrrad als wichtiges Verkehrsmittel. Wir unterstützen daher den Ausbau und die oftmals dringend notwendige Erneuerung des Radwegenetzes. Dazu gehören auch vom Schnellverkehr entflechtete Radfahrstraßen und Radschnellwege in Ballungszentren. Die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern muss bei der Planung und Umsetzung oberste Priorität haben. Wir wollen den Radverkehr fördern, ohne den motorisierten Individualverkehr zu verdrängen.

Hiermit wollen wir die Grundlage für einen langfristigen Umbau unserer straßengebundenen Verkehrsnetze schaffen, damit verschiedene Verkehre über voneinander getrennte Verkehrswege geführt werden können.

Wir wollen wieder mehr Mittel in die Bahn investieren. Diese Mittel müssen für vordringlich in den Ausbau eines deutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes einsetzen. Wir benötigen mehr echte Schnellfahrstrecken mit Geschwindigkeiten von über 300 km/h als leistungsstarkes Netz zwischen allen wichtigen deutschen Großstädten sowie als Teilnetz zwischen den europäischen Zentren. Die Mittellage Deutschlands in Europa gebietet, dass endlich alle Hauptstädte unserer Nachbarländer an dieses Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen werden.

Genauso wie Bau und Unterhaltung von Straßen sind auch Bau und Unterhaltung von Bahnstrecken eine primär staatliche Aufgabe. Wir fordern deshalb die Trennung des Streckennetzes sowie der Bahnhöfe vom Betrieb des Schienenverkehrs und damit die vollständige Umstrukturierung der Deutschen Bahn AG mit Konzentration auf den Personen- und Güterverkehr. Hier wollen wir mehr Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern ermöglichen, die das Streckennetz zu gleichen Bedingungen gegen Gebühr nutzen können.

Unsere Binnenschifffahrt benötigt dauerhafte und sichere Investitionen für die zum Teil dringend benötigte Instandsetzung und den fortwährenden Erhalt von Schleusen, Kanälen, Fahrrinnen und Häfen.

Der Nord-Ostsee-Kanal als meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt ist durch Vernachlässigung und Schlamperei insbesondere im Bereich der Schleusen permanent in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet. Er muss unverzüglich auf den Stand der Technik gebracht sowie bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Der Luftverkehr hat eine immense Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Wir halten die Einführung einer einheitlichen europäischen Luftraumordnung für zwingend geboten. Wir befürworten uneingeschränkt internationale Vereinbarungen für die marktwirtschaftliche Liberalisierung des jeweiligen zivilen Luftfahrtsektors („Open Skies“) und fordern insbesondere den

zügigen Abschluss des bereits seit Jahrzehnten verhandelten Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten unter Einhaltung europäischer Standards.

Für den Bau zusätzlicher Großflughäfen sehen wir keinen Bedarf, vielmehr müssen die bestehenden Flughäfen ordnungs- und planungsrechtlich entwicklungsfähig und ein bedarfsgerechter Ausbau möglich bleiben. Sofern dies mit berechtigten Lärmschutzinteressen von Anwohnern kollidiert, treten wir für den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen ein, wobei das Gemeinwohl Vorrang vor Einzelinteressen hat. Dies gilt vor allem dann, wenn Flughäfen seit langer Zeit in Betrieb sind und bereits vor den umliegenden Wohngebieten existiert haben.

Die Luftfahrt hat in erster Linie Mobilität über große Distanzen herzustellen. Zur Verbindung der Regionen mit den Zentren betrachten wir den Ausbau von Fernstraßen und schneller Schienenwege als geeigneter. Dennoch sehen wir keinen Anlass, Kurzstreckenflugverkehr zu unterbinden und ihn regulatorisch auf heute ohnehin schwer belasteten Straßen- und Schienenverkehrssysteme zu zwingen.

Wir möchten Regionalflughäfen, die sich finanziell selbst tragen, erhalten. Regionalflughäfen mit zu geringem Verkehrsaufkommen und damit ohne eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit sind jedoch zu schließen. Eine öffentliche Subventionierung des Betriebs von Regionalflughäfen lehnen wir ab.

## V. Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Steuerrechts

*Dieser Abschnitt wird gesondert beraten und zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.*

## VI. Familie und Bildung - unsere besondere Verantwortung für Kinder und Eltern

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft und steht unter dem besonderen Schutz des Staates, denn in der Familie wird die nächste Generation der Gesellschaft sozialisiert, erzogen und gebildet. Der Staat ist also in der Pflicht, gedeihliche Rahmenbedingungen für Paare zu schaffen.

Die etablierten Parteien haben es jedoch vernachlässigt, Kinder inmitten der Familie als gesellschaftliches Leitbild glaubwürdig und nachhaltig zu verankern.

Der Staat soll möglichst keinen Einfluss auf die Erziehung von Kindern nehmen. Erziehung ist Elternsache. Artikel 6 des Grundgesetzes darf nicht verändert werden.

In Deutschland zerfallen viele Familien. Viele Paare leben ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Gleichzeitig wachsen immer mehr Kinder in ärmlichen Verhältnissen auf.

Finanzielle und gesellschaftliche Gleichberechtigung und Teilhabe von Familien am gesellschaftlichen Leben muss wieder im Zentrum der Familienpolitik stehen.

Deutschland braucht jetzt kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen in Gesellschaft und Politik, um jungen Paaren wieder Mut zur Familie mit Kindern zu geben. Wir setzen uns für eine moderne Familienpolitik ein. Diese beruht auf einer verstärkten gesellschaftlichen Wertschätzung von Familien und deren elterlicher Erziehungsleistung. Eine Wahlfreiheit zwischen staatlicher und elterlicher Betreuung im Kindergartenalter muss daher gewährleistet sein.

Wir wollen nicht das Zusammenleben von Erwachsenen als Selbstzweck fördern, sondern endlich die Übernahme der Verantwortung für das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen anerkennen – nicht nur mit Worten, sondern mit Hilfestellung und dem Ausgleich finanzieller

Nachteile. Die mehrfach vom Bundesverfassungsgericht geforderte Beendigung der Benachteiligung von Familien wurde von der Politik bislang ignoriert und nicht umgesetzt.

Wir sind davon überzeugt, dass eine funktionierende Familie mit Mutter, Vater und Kindern das Idealbild ist, das insbesondere für Kinder das bestmögliche Umfeld bietet. Wir anerkennen aber auch die Lebenswirklichkeit vieler Menschen, für die dieses optimale Umfeld – aus welchen Gründen auch immer – nicht gewährleistet ist.

Es ist unser aller Verantwortung, dass Kinder neben allen psychischen Belastungen nicht auch dadurch Hauptopfer gescheiterter Beziehungen werden, indem ihnen Chancen, Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aus finanziellen Gründen versagt bleiben.

Wir respektieren die mittlerweile etablierte Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare. Hinsichtlich einer Adoption darf ausschließlich das Wohl des Kindes ausschlaggebend sein und nicht die Frage, ob es sich bei den Adoptiveltern um ein heterosexuelles oder ein gleichgeschlechtliches Paar handelt.

Wir haben als Gesellschaft dafür zu sorgen, dass Bildungschancen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten und dem Bildungshintergrund der Eltern gewährleistet sind. Wir müssen sicherstellen, dass insgesamt genügend KiTa-Plätze zur Verfügung stehen und diese über qualifizierte Betreuerinnen und Betreuer verfügen.

Wir haben dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche mit optimal ausgebildeten Lehrern, mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln in bestens ausgestatteten Schulen in kleinen Klassen unterrichtet werden. Gleiches gilt entsprechend für junge Erwachsene an den Hochschulen.

Als Liberal-Konservative Reformer bekennen wir uns zu einem umfassenden Bildungsideal, das die antiken Wurzeln unserer Kultur, die Werte des Humanismus, der Aufklärung und der christlichen Tradition ebenso wie ein Verständnis von Wissenschaft, Wirtschaft und Technik sowie von Literatur, Kunst und Musik, aber auch Sport und Spiel umfasst.

Die vorschulische Entwicklung unserer Kinder prägt in hohem Maße deren spätere Persönlichkeit, Bildungschancen und Berufsperspektiven und damit auch das Gesamtpotential unserer Gesellschaft. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein unverzichtbares Bildungsziel im Kindergartenalter. Eine Vorschuluntersuchung im Alter von spätestens fünf Jahren ermittelt den Bedarf für erforderliche vorschulische Förderung, um vorhandene Defizite der Kinder, z.B. in der Sprachfähigkeit, bis zur Einschulung nach Möglichkeit auszugleichen. Allen Kindern, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, ist der Besuch einer einjährigen, für die Eltern unentgeltlichen Vorschule zu ermöglichen, damit noch bestehende Entwicklungsdefizite abgebaut werden können.

Die Grundschule muss Schülern grundlegende schulische Lernfertigkeiten vermitteln.

Das Leistungsprinzip muss wieder gestärkt werden. Kinder wollen sich beweisen, streben nach Wettbewerb. Ohne Leistungsprinzip werden die Kinder dieser Motivationsgründe beraubt. Es gibt keine Bildung ohne Anstrengung. Nicht nur Fördern, sondern auch Fordern führt zu akzeptablen Leistungen und Abschlüssen. Dies gilt grundsätzlich für alle Schulformen. Neben Begabung und Neigung ist jedoch ganz besonders beim hohen Lernniveau des Gymnasiums eine überdurchschnittliche Lern- und Leistungsbereitschaft erforderlich.

Bildung kann nur durch Lernen und Üben erworben werden. Bildung setzt Grundlagenwissen, Anstrengungsbereitschaft und Fleiß voraus. Wir bekennen uns zur Leistung als einzigem Zugangskriterium für Bildungseinrichtungen, die höhere Bildung vermitteln.

Wir setzen uns für ein differenziertes, durchlässiges Schulsystem mit Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Förderschulen ein. Die Benachteiligung des bewährten differenzierten Schulsystems zugunsten einer "Einheitsschule" muss rückgängig gemacht werden, denn das nur ein Schulsystem mit Haupt-, Realschule und Gymnasium kann der Verschiedenheit unserer Kinder und Jugendlichen entsprechen. Dort, wo Haupt- und Realschulen zu Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen zusammengelegt worden sind, sollten abschlussbezogene Klassen und Kurse eingerichtet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Hauptschule, die Realschule (bzw. die entsprechenden

Klassen) oder das Gymnasium treffen die Schulen gemeinsam mit den Eltern anhand objektiver Leistungstests.

Wir verteidigen das Gymnasium als die primär auf ein wissenschaftliches Studium vorbereitende Schulform gegen alle Versuche, sie in einer Einheitsschule untergehen zu lassen. Die Gymnasien dürfen nicht mit ihrem Auftrag widersprechenden Bildungsaufgaben überlastet und anderen Schulformen gegenüber, insbesondere den Gesamtschulen, nicht weiter benachteiligt werden.

Das hochwertige, breitgefächerte deutsche Förderschulsystem muss erhalten bzw. wieder ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben ein Recht auf Bildungschancen, die ihrem Entwicklungsstand sowie ihren Begabungen und Motivationen entsprechen sowie einen Schutzraum, der ihrer Entwicklung gedeihlich ist. Der Verschiedenartigkeit der geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen muss individuell unter Berücksichtigung des erforderlichen Betreuungsschlüssels entsprochen werden.

Wir befürworten verantwortungsvolle Inklusion dann, wenn das betreffende Kind mental und sozial in der Lage ist, erfolgreich am Unterricht der entsprechenden Regelschule teilzunehmen. Eine entsprechende institutionelle und personelle Ausstattung der Bildungseinrichtung ist zu gewährleisten.

Das duale System der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist weiter auszubauen. Die Kombination aus schulischer und betrieblicher Bildung ist ein deutsches Erfolgsmodell, das verantwortlich für die relative geringe Jugendarbeitslosigkeit ist. Es muss in Deutschland gegen den Widerstand von OECD und EU erhalten werden, die im Gefolge von angeblicher Ökonomisierung, Harmonisierung oder Egalisierung der beruflichen Bildung Akademisierungsquoten fordern. Der hohe Standard der beruflichen Bildung ist hervorzuheben, um das Ansehen der Ausbildungsberufe wieder zu erhöhen. Der deutsche Meisterbrief ist ein wertvolles Gütesiegel, das wir gegen jegliche Abschaffungsbestrebungen verteidigen.

## VII. Hochschulpolitik, Forschung und Lehre – Pioniergeist und Exzellenz

Universitäten und andere Hochschulen sollen anspruchsvolle Studiengänge anbieten. Die Zahl der akademischen Abschlüsse soll sich nach den akademischen Anforderungen richten – nicht umgekehrt. Für junge Erwachsene, die den akademischen Anforderungen nicht genügen, müssen stattdessen genügend attraktive Alternativen im außerakademischen Ausbildungsbereich angeboten werden, die ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Motivationen entsprechen.

Wissenschaft muss frei, also auch ideologiefrei sein. Deshalb ist jede ideologische und politische Einflussnahme einzustellen.

Universitäten haben in erster Linie die freie Forschung und Lehre zum Ziel; Fachhochschulen dienen im Wesentlichen zur Berufsvorbereitung und systematischen Anwendung von Forschungsergebnissen. Vor allem im Hinblick auf die freie Lehre haben die Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten in hohem Maße an Profil eingebüßt. Hierzu trugen bei: (1) die Entwicklung der Universität zur Massenuniversität, (2) die weitgehende Aufgabe des Ziels einer freien Lehre zugunsten der oft ausschließlich an beruflicher Verwertbarkeit ausgerichteten Lehre (Bachelor/Master), (3) die zunehmende Abhängigkeit der Forschung, eines Teils des Personals, ja zum Teil ganzer Institute von sogenannten Drittmitteln.

Das Profil der Hochschulen muss wieder geschärft werden, um ihre Unabhängigkeit und Effizienz zu stärken. Die in Deutschland gewachsene differenzierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Theologischen und Pädagogischen Hochschulen etc.) erfüllt auf hohem internationalem Niveau die Anforderungen an die globalisierte Welt und genießt weltweit höchstes Ansehen. Sie ist deshalb beizubehalten. Die Einheit von Forschung und Lehre bleibt das Alleinstellungsmerkmal von Universitäten. Das Promotions- und Habilitationsrecht soll den Hochschulen vorbehalten bleiben, die

Grundlagenforschung betreiben. Die Vielfalt der deutschen Hochschullandschaft stellt zudem sicher, dass Studenten mit unterschiedlichen Begabungen und Berufswünschen ein hochwertiges Studium absolvieren können.

Den Hochschulen ist in allen Bereichen eine möglichst große Selbstbestimmung einzuräumen. Dies betrifft alle Aspekte von Forschung, Lehre und Verwaltung sowie die Auswahl des Personals.

Die Hochschulen sollen überdies das Recht erhalten, nach transparenten Regeln selbst zu bestimmen, wen sie zum Studium zulassen. Der Numerus Clausus ist ersatzlos zu streichen und durch von den Hochschulen zu gestaltende Auswahlverfahren zu ersetzen.

Wir treten für das Beibehalten von individuellen Leistungskriterien als Hochschulzulassungskriterien ein und lehnen gruppenbezogene Selektionsmechanismen (Geschlecht, Rasse, Herkunft) ab.

Eine finanzielle Grundversorgung aller Hochschulen muss wieder garantiert und der Abhängigkeit von sogenannten Drittmitteln Einhalt geboten werden. Nur dadurch ist eine Vielfalt der Ideen sichergestellt, die im Wettbewerb um Anerkennung stehen. Zielvereinbarungen, die das Einwerben von Drittmitteln zur Bedingung machen, sind aufzuheben.

Der von den Kultus- und Wissenschaftsministern der Europäischen Union in den Konferenzen von Bologna und Prag beschlossene Versuch, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, ist gescheitert. Die zentralen Ziele des Bologna-Prozesses (Verkürzung von Studienzeiten, Erhöhung der nationalen und internationalen Mobilität der Studenten, Senkung der Abbrecherquoten, Angleichung der europäischen Hochschulabschlüsse) sind mit der Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse nicht nur nicht erreicht worden, sondern haben in einigen Bereichen sogar eine massive Verschlechterung der Situation verursacht.

Deshalb fordern wir, den Fakultäten und Fachbereichen die Rückkehr zu bewährten Studiengängen und Studienabschlüssen (Diplom, Magister, Staatsexamen) freizustellen. Die Akkreditierungsagenturen, die Studiengänge nach zum Teil völlig sachfremden Kriterien zertifizieren, sind sofort ersatzlos abzuschaffen. Sie kosten Geld, das andernorts an den Hochschulen dringend benötigt wird.

Die aus den von der EU und OECD geforderten Akademisierungsquoten resultierende „Massenuniversität“ führt zu einer deutlichen Absenkung des universitären Leistungsniveaus und zur Abwertung von Studienabschlüssen. Die Fachbereiche sollen selbst entscheiden können, ob sie studienbegleitende Leistungsprüfungen oder traditionelle Abschlussprüfungen (Examen) einsetzen. Die Hochschulen dürfen nicht durch verfehlt Anreize, wie etwa eine Finanzierung schematisch nach Absolventenzahlen, zur Senkung ihres Niveaus verleitet werden. Die Ausstattung der Universitäten hat auch den Bestand und die Weiterentwicklung kleinerer Fächer zu gewährleisten.

Wir fordern ein angemessenes Lehr- und Prüfungsdeputat für Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und alle anderen Lehrkräfte; es muss an die seit Jahrzehnten stark zunehmenden Aufgaben angepasst werden.

Hochschulen in freier Trägerschaft dienen der Pluralität in einer freien Gesellschaft. Sofern sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und den für eine Hochschule geltenden Qualitätskriterien entsprechen, ist ihnen eine staatliche Anerkennung zu gewähren.

## VIII. Leben und Wohnen in Deutschland

Die Lebensbedingungen in Metropolen, Groß-, Mittel- und Kleinstädten sowie in Dörfern können und sollen nicht gleich sein, aber sie müssen annähernd gleichwertig sein. Es muss immer die Entscheidung des Einzelnen bleiben können, wie und wo er sein Leben aktuell gestalten möchte.

Diese Entscheidung wird dann beeinträchtigt, wenn entweder in einem zumutbaren Umkreis vom Arbeitsplatz, einer Hochschule oder einer anderen überregionalen Bildungseinrichtung Wohnraum

zum Luxusgut wird oder in ländlichen Gebieten Verkehrsanbindungen, digitale Infrastruktur, Kinderbetreuung, schulische Angebote und medizinische Versorgung so schlecht sind, dass eine erhebliche Benachteiligung besteht. Ursache ist immer, dass Politik und Verwaltung die betroffenen Menschen nicht ernst genommen, Fehlentwicklungen verschlafen oder selbst herbeigeführt haben und unfähig zur Kurskorrektur waren.

Insbesondere in den Ballungszentren sind Immobilienpreise und Mieten teilweise explosionsartig gestiegen. In städtischen Metropolen ist das fehlende Angebot von bezahlbarem Wohnraum mittlerweile eine der drängendsten sozialen Fragen. Die katastrophale Asyl- und Flüchtlingspolitik der Regierung hat durch die Aufnahme von mehr als 1,5 Millionen Menschen ab dem Jahr 2015 und deren staatliche Unterbringung im allgemeinen Wohnungsmarkt, mit zur Knappheit und Mietpreisexplosion beigetragen.

Der Grund liegt darin, dass die Nachfrage nach Wohnraum das Angebot weit übersteigt. Es werden zu wenige Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen. Planungszeiten und Genehmigungsverfahren dauern viel zu lange. Überregulierungen und kleinteilige Vorschriften machen Bauprojekte langwierig und teuer. Die Bauämter arbeiten in der Regel ineffizient.

Ideologische Experimente wie der vom Bundesverfassungsgericht aufgehobene Berliner „Mietendeckel“ haben die Situation verschärft. Während der öffentliche Wohnungsbau weitestgehend zum Erliegen gekommen ist, sind die private Investitionen in den Wohnungsbau noch weiter eingebrochen.

Der Grund für die Mietpreisexplosion ist in erster Linie das Versagen der Politik, Rahmenbedingungen für einen Haus- und Wohnungsbau zu schaffen, die Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht halten.

Dazu müssen das Planungsrecht vereinfacht und das Baurecht entschlackt werden. Es muss ausreichend Bauland ausgewiesen, die Planungen und Genehmigungsverfahren müssen zügig durchgeführt werden. Wir fordern eine gesetzlich festgelegte Höchstbearbeitungsdauer für Baugenehmigungsverfahren.

Der zweite wesentliche Kostenfaktor sind die Wohnneben-, Heiz- und Stromkosten, die in wichtigen Komponenten ebenfalls politisch zu verantworten sind. Der Staat hat sich hier durch Steuern und Abgaben zu einem wesentlichen Preistreiber entwickelt.

Wir wenden uns entschieden gegen alle Bestrebungen, den Bau von Einfamilienhäusern zu beschränken. Jedes neu errichtete Eigenheim entlastet den Mietwohnungsmarkt. Die Bildung von privatem Wohneigentum sowie dessen Förderung insbesondere für Familien mit Kindern ist ein zentrales Ziel liberal-konservativer Politik.

Wir wollen, dass möglichst viele Menschen im Laufe des Arbeitslebens Wohneigentum erwerben und die Finanzierung abschließen können, nicht zuletzt als eine wichtige Säule der Altersvorsorge.

Wir wollen die Reaktivierung der Innenstädte als Wohn- und Lebensraum. Die Krise der Innenstädte hat bereits vor der Corona-Krise und den verordneten Schließungen von Einzelhandel und Gastronomie begonnen. Die Zeit der großen Einkaufsstraßen und –plätze ist unwiederbringlich vorbei. Wesentliche Gründe sind die Verlagerung der Kaufgewohnheiten zum Onlinehandel, aber auch die fehlende automobiler Erreichbarkeit, die zur Verödung geführt haben.

Statt einer Shopping-Monokultur benötigen wir eine gesunde Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Gastronomie, Freizeitangeboten und kulturellem Angebot. Wir wollen Innenstädte der Vielfalt und der Begegnung, die für alle Verkehrsarten gleichermaßen und gleichberechtigt zugänglich sind.

Gleichzeitig ist die Schaffung von Wohnraum in Innenstädten geeignet, den vielerorts überhitzten städtischen Wohnungsmarkt zu entlasten.



Der Ghattobildung in Städten muss durch strukturelle Quartierentwicklung begegnet werden. Prekären Wohnsituationen muss durch ordnungs- und baurechtliche Maßnahmen entgegengewirkt werden können.

Wir wollen die Chance der Digitalisierung nutzen, um den ländlichen Raum als Platz zum Wohnen und Arbeiten neu zu stärken und der Landflucht entgegen zu wirken. Auch diese Entwicklung trägt wirksam zu einer Entlastung der städtischen Wohnraumsituation bei. Günstige Grundstücke, Immobilien und Mieten stellen dann eine attraktive Alternative zur Stadt dar, wenn Arbeit ins Home-Office verlagert werden kann oder anderweitig digital stattfindet. Die Herstellung einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur in der Fläche ist dafür die unabdingbare Voraussetzung.

Bildungseinrichtungen müssen gut erreichbar und die qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet sein. Alle Dinge und Angelegenheiten des Alltags müssen mit zumutbarem Aufwand besorgt, organisiert oder erledigt werden können.

## IX. Kultur – die Freiheit des Geistes

Deutschland ist ein Land mit einem einzigartigen, über 2000 Jahre entstandenen kulturellen Erbe. Es ist geprägt von einer einzigartigen Vielfalt, die durch die dezentrale, föderale Vergangenheit ermöglicht wurde. Dieses Erbe macht unsere Wurzeln aus und prägt uns bis in die Gegenwart. Wir wollen dieses Erbe in seiner ganzen Vielfalt für die Zukunft und nachfolgende Generationen erhalten.

Dazu gehört, dass wir Kulturdenkmäler, Schlösser und Gedenkstätten erhalten, pflegen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Deutschland verfügt darüber hinaus über eine vielfältige, blühende Museumslandschaft, die wir ebenfalls erhalten und weiter ausbauen wollen.

Wir wollen die Theater, Opernhäuser, Konzerthallen erhalten und die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, damit die Angebote einem wesentlich größeren Kreis zugänglich gemacht werden, aber auch neue Chancen der Finanzierung erschlossen werden können.

Neben der Bewahrung des kulturellen Erbes wollen wir aber auch die die nötigen Freiräume für die Gegenwartskultur sicherstellen. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Kunst und Kultur in der Gegenwart frei entfalten können.

Lebendige und authentische Kultur lebt von Toleranz und der Freiheit der Kunst, die auch die Freiheit zur Provokation und zum Widerspruch gegen den herrschenden Zeitgeist beinhaltet.

Daher wollen wir den derzeit vorherrschenden Tendenzen entgegentreten, die Freiheit der Kunst mittels staatlicher Vorgaben inhaltlich und organisatorisch auf bestimmte politische Ziele zu verpflichten. Kulturförderung muss politisch neutral erfolgen. Quoten hinsichtlich der Zusammensetzung des künstlerischen Personals oder der thematischen Bandbreite von Theatern und Orchestern lehnen wir ab. Kunst ist als autonomer Bereich zu betrachten und muss sowohl Staat wie Gesellschaft kritisieren dürfen. Wir sind daher entschieden gegen Versuche, die Kunst auf politische Korrektheit zu verpflichten.

Ein wesentlicher Träger unserer Kultur ist die deutsche Sprache. Jede lebende Sprache entwickelt sich und ist ständigen Veränderungen unterworfen. Niemals jedoch dürfen diese Änderungen verordnet, ideologisch motiviert und Bestandteil einer politischen Agenda sein. Deshalb verwahren wir uns entschieden gegen die Vergewaltigung der deutschen Sprache durch alle möglichen Varianten einer angeblich „gendergerechten“ Verfälschung.

Pseudowissenschaftliche Genderforschungen erhalten keine staatliche Förderung. Entsprechende Stellen sollen künftig nicht wieder besetzt werden und damit wegfallen.

Literatur, Kunstwerke, Denkmäler sind immer in den Kontext der Zeit einzuordnen, in der sie entstanden sind. Eine nachträgliche Veränderung oder gar Beseitigung im Namen eines veränderten

Zeitgeistes lehnen wir ab. Akzeptabel ist eine Kommentierung und Einordnung aus heutiger Sicht, alles andere ist kulturelle Barbarei.

Wir fordern, auch der Heimatpflege angemessenen Raum zu geben und dies bereits unseren Kindern in der Schule zu vermitteln. Zum Reichtum deutscher Kultur gehören auch Brauchtum und Volkskunst, die wir fördern und bewahren wollen. Die deutsche Sprache und ihre Dialekte sowie regionale Sprachen wie das Niederdeutsche, Friesische, Sorbische, Kölsche und Alemannische sind als unverwechselbarer Ausdruck unserer Identität zu erhalten und zu pflegen

Die auswärtige Kulturpolitik unterstützt die allgemeine Außenpolitik mit dem Ziel, in den Beziehungen zu anderen Staaten und Völkern Vertrauen auf- bzw. auszubauen. Gerade in Krisensituationen kann die auswärtige Kulturpolitik eine Tür öffnen, um politische und wirtschaftliche Beziehungen (wieder-) herzustellen und zu sichern. Daher darf dieser Bereich nicht vernachlässigt werden, sondern ist weiter zu unterstützen (Schüler- und Studentenaustausch, Goethe-Institute, Auslandsschulen, Deutsche Welle, kirchliche Partnerschaften und Städtepartnerschaften).

Durch diese vielfältigen kulturellen Aktivitäten werden wesentliche Aspekte der deutschen Kultur und Geschichte vorgestellt und somit in anderen Ländern ein Verständnis für deutsche Politik und Lebensart entwickelt. Auch hier steht die deutsche Sprache im Zentrum, denn durch die Vermittlung von Sprachkenntnissen entsteht ein besseres Verständnis für die Werte, Traditionen und Geschichte, die die kulturellen Leistungen Deutschlands ermöglicht haben. All dies trägt zur Verständigung der Völker untereinander bei, bietet aber auch Hilfestellung für qualifizierte Einwanderer und erleichtert die Integration in Deutschland.

Wir bekennen uns zu den berechtigten Interessen deutscher Minderheiten im Ausland. Dazu gehören die Pflege der deutschen Sprache und des Brauchtums auch im Ausland.

## **X. Pressefreiheit und Medien (ÖRR) – unabhängig, fair und objektiv**

Die grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes Gut, das in Deutschland formell intakt ist. Faktisch jedoch existieren bei manchen kontroversen Themen verdeckte Einschränkungen der Meinungsfreiheit.

Der politische Diskurs und das Ringen um Kompromisslösungen sind Grundvoraussetzungen für eine lebendige Demokratie. Eine unterschwellige Einschränkung des legalen Meinungspluralismus, d. h. abseits von volksverhetzender oder anderer strafbarer Äußerungen, fügt der Demokratie ebenso schweren Schaden zu wie eine freiwillige Selbstzensur der Presse. Denn dadurch wird der Diskussionspielraum zur Lösung komplexer Probleme eingeschränkt und das Erarbeiten von Lösungen erschwert.

In einem freiheitlichen Staat wie Deutschland müssen alle Parteien und Interessensgruppen andere Meinungen ertragen und Andersdenkende respektieren.

Wir setzen uns für die Rechte und den Schutz von Journalisten/Innen sowie "Whistleblowern" ein. Es muss der Presse noch einfacher möglich sein, Missstände aufzudecken. Dazu gehört auch die Auskunftspflicht von Betrieben, Behörden und Regierung.

Deshalb stehen wir für Informationsfreiheit, Pluralismus und freien Wettbewerb in der Medienlandschaft. Wir wollen die Meinungs- und Pressevielfalt erhalten und die Kompetenz der Bürger im Umgang mit neuen Medien stärken.

Unabhängige, staatsferne Medien sowie ein ungehinderter Zugang zu Informationen sind wichtige Voraussetzungen für eine kritisch-aufgeklärte und selbstbestimmte Gesellschaft.

Regierungspropaganda in Form bezahlter Werbeanzeigen oder vergleichbarer Formate ist zu verbieten.

Wir wollen den Einfluss der Parteien auf Medienvertreter, besonders im Bereich der eigentlich als unabhängig deklarierten öffentlich-rechtlichen Medien, beenden. Deshalb muss der ursprünglich

beabsichtigte Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konkretisiert und in unserer sich schnell verändernden Medienwelt neu festgelegt werden.

Das Internet als Medium der Kommunikation, Information und freien Meinungsäußerung darf, solange nicht gegen die grundgesetzlichen Grenzen verstoßen wird, keinerlei staatlichen Zensur unterliegen. Im Internet dürfen monopolistische Suchmaschinen nicht die freie Wahl der Informationsgewinnung behindern oder verhindern.

Wir fordern deshalb die Abschaffung des "Netzwerkdurchsetzungsgesetzes" (kurz: NetzDG). Dieses Gesetz führt in der Praxis dazu, dass Textbeiträge auf Social Media Plattformen willkürlich gelöscht werden.

Wir bekennen uns grundsätzlich zum Konzept der dualen Rundfunkordnung aus öffentlich-rechtlichen und privaten Funkmedien und zur Zuständigkeit der Bundesländer für den Rundfunk.

#### Neutralitätsgebot soziale Medien

Die Verbreitung von Nachrichten erfolgt heutzutage nicht mehr nur über die klassischen Medien, sondern auch über die sog. "sozialen Medien". Diese stellen eine Austauschplattform dar, über die Bürger und Organisationen unmittelbar miteinander Informationen austauschen können. Insofern stellen sie eine demokratisierende Medieninstanz dar.

Inzwischen haben sich jedoch monopolartige Anbieterstrukturen herausgebildet, die den Charakter eines öffentlichen Guts erlangen. Diese Strukturen nutzen ihre Marktmacht und beeinflussen bzw. unterbinden die freie Nachrichtenverbreitung. Dies ist gesetzlich zu verbieten.

Soziale Netzwerke dürfen keine Zensur, Medienbeeinflussung und Ausschluss bzw. Benachteiligung einzelner Nutzer praktizieren, sondern sind dazu verpflichtet, als neutrale Plattform allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung zu stehen. Missbrauch ist – ausschließlich - durch die Bestimmungen der Strafgesetzbücher zu ahnden. Diese Aufgabe ist nicht an Medienbetreibende delegierbar, sondern obliegt dem staatlichen Rechtssystem.

#### Objektive Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien

Die öffentlich-rechtlichen Sender sind an den Programmauftrag (vgl. § 11 RStV) gebunden. Insbesondere sind die Rundfunkanstalten zu Ausgewogenheit, Unparteilichkeit, Objektivität, Vollständigkeit und zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt verpflichtet. Diesem Auftrag kommt der ÖRR gegenwärtig nicht mehr nach. Grundlegende Voraussetzung einer funktionierenden freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist jedoch, dass die mündigen Bürger in der Lage sind, alle für politische Entscheidungen notwendigen Informationen zu erlangen und diese selbständig auswerten können. Der ÖRR muss wieder seinem Auftrag entsprechen, oder aufgelöst werden.

Wir kritisieren, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Gebühren dafür missbraucht, in erster Linie seine technische Reichweite bis zur multiplen Vielfachversorgung mit ein und denselben Programmen auszubauen sowie seine Einschaltquoten und seine Marktanteile zu Lasten seines Auftrags und seiner Qualität zu steigern. Zudem darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht in einen kommerziellen Wettbewerb zu den privaten Rundfunkunternehmen treten.

Wir fordern, die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfassend zu überprüfen und sie unserer sich verändernden Medienwelt anzupassen. Der Bürger als Kunde und Zielgruppe soll im Zentrum der gebührenfinanzierten Mediengestaltung stehen und nicht der Nutzen für etablierte Parteien und andere Lobbygruppen. Eine große Reform des Rundfunkstaatsvertrags ist dringend notwendig. Den Möglichkeiten und Risiken digitaler Kommunikation muss auch hier Rechnung getragen werden.

Wir fordern, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig in der Weise auf seine Kernaufgaben beschränkt, die eine Finanzierung aus Rundfunkbeiträgen rechtfertigen und nicht auf kommerzielle Vermarktbarkeit zielen: Bildung, hochwertige und ausgewogene Information, Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung sowie kulturell wertvolle Unterhaltung. Dieser

Grundauftrag ist prinzipiell werbefrei durchzuführen, um wesensfremde und kommerzielle Einflüsse auf die Programmgestaltung auszuschließen.

Es ist zu präzisieren, welche öffentlich-rechtlichen Inhalte zusätzlich auf neuen Medien (Mobile Apps, Streaming-Kanäle, Radio-Webchannels) verbreitet werden sollen. Auch hierbei ist einem verträglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Vermeidung unnötiger Vielfachversorgung Rechnung zu tragen.

Rundfunkgebühren müssen nutzungsabhängig erhoben werden und dürfen ausschließlich dem Bildungs- und Informationsauftrag öffentlicher Sender zugutekommen. Außerdem ist eine konsequente Ausgabenkritik bei öffentlich-rechtlichen Sendern vorzunehmen, die auch vor der Einstellung oder Privatisierung nicht erforderlicher Sendeanstalten nicht Halt machen darf.

Darüber hinaus können im ÖRR Angebote erfolgen, die über den reinen Informations- und Bildungsauftrag hinausgehen. Diese Formate sind nicht durch den (nach heutigem wohnungsbezogenen Gebührenmodell) auf unter zehn Euro zu senkenden monatlichen Basisbeitrag zu finanzieren, sondern durch nutzungsbezogene Sonderbeiträge („pay per view“ oder Abonnement).

Die Basisbeiträge sind zukünftig aufkommensneutral personenbezogen zu erheben. Gesonderte Zusatzbeiträge für „Pay per View“ bzw. Abonnements für Spartenkanäle werden für das jeweilige Empfangsgerät fällig.

Die Aufsichtsgremien des ÖRR sollen zukünftig nicht mehr durch Politiker und Vertreter privilegierter Vereinigungen zusammengesetzt werden, sondern von den beitragspflichtigen Gebührenzahlern durch Wahlen bestimmt werden.

## XI. Gesundheit und Pflege – Herzenssache

Die Gesundheit eines Menschen ist nicht nur nach Kosten-Nutzen- Gesichtspunkten zu beurteilen. Daher fordern wir die Abkehr von den derzeitigen Pauschalbudgets nach Kassenlage hin zu einem neuen Honorarsystem, das verlässlich und planbar ist. Der Arzt soll sich wieder mehr Zeit für den einzelnen Patienten nehmen können. Dazu gehört auch die Überprüfung und Reduzierung des derzeitig bürokratischen Aufwands für Praxen und Krankenhäuser.

Wir wollen eine angemessene und moderne medizinische Versorgung auch in Zukunft für alle Bürger sicherstellen, die mit der derzeitigen Finanzierung des Gesundheitssystems nicht mehr sozial verträglich sichergestellt werden kann. Immer weniger junge Menschen müssen durch Ihre Krankenkassenbeiträge zukünftig immer mehr ältere Bürger sowie den medizinischen Fortschritt der Zukunft finanzieren.

Wir wollen auch in Zukunft eine angemessene und moderne medizinische Versorgung für alle Bürger sicherstellen und die Wahlfreiheit im Gesundheitswesen stärken. Jeder Versicherte hat dabei eine soziale und eine individuelle Verantwortung. Die hohe Qualität des deutschen Gesundheitssystems soll unter zeitnaher Einbeziehung des wissenschaftlichen Fortschritts erhalten werden.

Dazu ist es auch notwendig, dass pharmazeutische Produkte und Verbands- und Hilfsmittel verstärkt in der EU produziert werden sowie eine ausreichende Bevorratung gegen mögliche Lieferengpässe sichergestellt wird.

Zurzeit wird zunehmenden Kosten mit steigenden Beiträgen sowie Reduzierung des Leistungsumfangs begegnet. Diese Methode macht Patienten sowie Ärzte, Therapeuten und Pflegepersonal gleichermaßen unzufrieden.

Wir wollen weitere Leistungseinschränkungen oder deutliche Beitragserhöhungen in der Gesundheitsversorgung verhindern. Wir plädieren deshalb für ein Beitragsmodell, das auch künftig allen Menschen eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ermöglicht: Jeder Bürger soll für einen einheitlichen Beitrag eine Grundversorgung, vergleichbar mit heutigen gesetzlichen Leistungen in der Gesundheitsversorgung, erhalten.

Der Versicherte entscheidet frei, in welcher gesetzlichen oder privaten Kasse er Mitglied ist, die den Grundbeitrag erhält. Darauf aufbauend kann jeder Versicherte seinen Versicherungsschutz individuell anpassen.

Dieses Beitragsmodell beendet die in Deutschland unterschiedliche Behandlung von Kassen- und Privatpatienten und ermöglicht ein einheitliches Honorarsystem. Es führt zu mehr Wettbewerb und ermöglicht auch für Bürger mit niedrigem Einkommen den Wechsel zwischen den Krankenversicherungen. Es erhält das leistungsfähige deutsche Gesundheitssystem und die Solidarität aller Bürger im Gesundheitswesen.

*Redaktioneller Hinweis: die sozialverträgliche Finanzierung wird im Rahmen des noch ausstehenden Kapitels 5 „Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Steuerrechts“ behandelt*

Die ambulante Medizin - niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie Medizinische Versorgungszentren - ist neben der stationären Medizin in den Krankenhäusern mit ihren Notfallambulanzen eine wichtige Säule unseres Gesundheitssystems, die eine zeitnahe, effektive und kostengünstige Patientenversorgung in Wohnortnähe garantiert und daher unverzichtbar ist. In den Arztpraxen werden derzeit jährlich ca. 553 Mio. Behandlungen durchgeführt. Die Attraktivität zur Niederlassung in der Fläche ist daher zwingend zu erhöhen. Wir fordern eine Vermehrung der Studienplätze für Medizin zur Bekämpfung des absehbaren Ärztemangels.

Der Hausarzt sollte als Koordinierungsstelle des Gesundheitssystems verstanden werden, in der die Indikation für zahlreiche weitere Behandlungen mit entsprechenden Folgekosten gestellt wird (z.B. Krankenhausunterbringung, Arzneimittelverordnung, Heil- und Hilfsmittel).

Die hausärztliche Medizin hat eine große Bedeutung, die es zu erhalten und auszubauen gilt. Auch in strukturschwachen Regionen ist eine wohnortnahe ärztliche Versorgung wichtig, auch wenn hierfür zusätzliche finanzielle Ressourcen erforderlich sind. Kleine Krankenhäuser sind bestmöglich zu erhalten, um kurze Weg zu gewährleisten und geplante Gesundheitszentren zu unterstützen.

Solidarischer Schutz ist eine zentrale Aufgabe unserer Sozialsysteme – insbesondere auch der gesetzlichen Krankenversicherung. Jeder Bürger hat das Recht auf freie Arztwahl und eine angemessene Behandlung. Er hat aber auch die Pflicht, selbst die Verantwortung für seine Gesundheit, Genesung und Vermeidung von Krankheiten mit zu tragen.

Seit 2003/4 werden die Behandlungskosten in Krankenhäusern in Form eines pauschalisierten Abrechnungssystems (DRG) von den Krankenkassen erstattet. Die dadurch erhoffte Kostensenkung im stationären Bereich hat sich nicht erfüllt, stattdessen werden die Krankenhäuser durch eine Überbürokratisierung belastet und außerdem für Kliniken falsche Leistungsanreize gesetzt. In Deutschland wird z.B. soviel operiert wie in kaum einem anderen EU-Land. Durch den hohen betriebswirtschaftlichen Druck wird die Entscheidung für eine Behandlung, die sich am Wohl des Patienten orientiert, zunehmend erschwert.

Die Abschaffung des DRG-Abrechnungssystems ist dringend erforderlich. Es darf keine falschen finanziellen Anreize für eine Patientenbehandlung geben. Alternative Abrechnungssysteme wie das Katalogsystem, das auf Basis der erbrachten Leistungen abrechnet, sollten bevorzugt werden. Eine ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser muss hierdurch gewährleistet sein.

Wir fordern die Sicherstellung der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die Wertschätzung der Pflegekräfte ist deutlich zu erhöhen. Die endgültige Anpassung der Gehälter Ost/West sowie der Arbeitszeiten ist überfällig, die Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodellen mit der individuellen Bereitschaftserklärung ab dem 55. Lebensjahr, Sonderdienste (Bereitschafts-, Rufdienste etc.) zu übernehmen, schafft neue Optionen.

Die staatliche Anerkennung der Berufsausbildung von Assistenten (OTA, MTA, ATA) ist zwingend erforderlich und, sofern bereits angekündigt, zu beschleunigen. Die Ausbildungen sind im jeweiligen

Fachbereich zu standardisieren und von Beginn an auszurichten, um Stellenplanbarkeit und hohe Qualität zu gewährleisten.

In den letzten Jahrzehnten wurde eine zunehmende Anzahl von Krankenhäusern in private Trägerschaft überführt. Derzeit gibt es drei große Klinikketten, die etwa 1/3 aller Krankenhäuser besitzen. Auch wenn der Betrieb von Klinikketten unstrittig Effizienzvorteile bietet, muss darauf geachtet werden, dass sich die wirtschaftlichen Vorteile auch in einer besseren Patientenversorgung niederschlagen. Bei der Behandlung muss stets der Mensch und dürfen nicht die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen.

Die Preise für neu entwickelte Medikamente werden von den Krankenkassen nur dann erstattet, wenn zuvor eine Kosten-Nutzen-Bewertung erfolgt ist. Hiermit soll verhindert werden, dass ein höherer Preis im Vergleich zu etablierten Substanzen gezahlt wird, ohne dass bei dem neuen Medikament eine bessere Wirkung besteht. Diese Kosten-Nutzen-Bewertung sollte auch auf Medikamente des Bestandsmarktes ausgeweitet werden. Priorität müssen hierbei die umsatzstärksten Medikamente haben. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Versorgungssicherheit zu befördern, sollten die rollierenden Vorräte (FIFO-Methode) ausreichend dimensioniert sein, um auch unerwartbare Unterbrechungen von internationalen Lieferketten kompensieren zu können.

Die Pflegeversicherung muss demographiefest werden.

Pflegebedürftige Menschen müssen angemessen versorgt werden. Ein wichtiger Baustein zur Teilfinanzierung der Pflege stellt die Pflegeversicherung dar. Eine deutliche Zunahme der Pflegekosten, die durch Pflegebedürftigkeit der geburtenstarken Jahrgänge verursacht werden, ist zu berücksichtigen. Experten erwarten eine Verdoppelung der Ausgaben der Pflegeversicherung in den nächsten Jahren.

Eine weitere Leistungsausweitung der Pflegeversicherung mit zusätzlichem Kostenanstieg ist daher, so wünschenswert sie für pflegebedürftige Menschen auch sein mag, im Hinblick auf das demographische Problem Deutschlands äußerst problematisch. Die finanziellen Möglichkeiten der jüngeren Generationen müssen angemessen berücksichtigt werden. Generationengerechtigkeit bedeutet, dass weitere Leistungsausweitungen der Pflegeversicherung nur mit solider Gegenfinanzierung erfolgen.

Bei Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 war Politikern und Fachleuten bekannt, dass auch die Pflegeversicherung auf ein demographisches Problem zusteuert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge pflegebedürftig werden. Schon damals hätte mit der Bildung eines Kapitalstocks in der Pflegeversicherung sowie mit Anreizen zur privaten Eigenvorsorge dringend begonnen werden müssen. Dies hätte ausgereicht, um auch den geburtenstarken Jahrgängen gute Leistungen aus der Pflegeversicherung zu sichern, ohne die junge Generation finanziell zu überfordern. Die erst jetzt zögerlich begonnene Rücklagenbildung ist unzureichend. Deshalb muss die Bildung von angemessenen Rücklagen in der gesetzlichen Pflegeversicherung weiter vorangetrieben werden. Sie ist ein wichtiger Baustein eines generationengerechten Staatssystems.

Die ambulante und stationäre Pflege in Pflegeheimen darf nicht durch ständig wachsende Bürokratieranforderungen belastet und verteuert werden. Diese Anforderungen entstehen teilweise in der irrigen Annahme, allein durch Dokumentation eine bessere Pflegequalität erreichen zu können. Zudem werden sie zur Grundlage von Vergütungen der Einrichtungen herangezogen. Pflegebedürftige Menschen sind jedoch meist nicht akut krank. Eine strenge Dokumentationspflicht wie im Krankenhaus ist nicht erforderlich. Auch an die Qualifikation der Pfleger müssen keine akademischen Anforderungen gestellt werden – Patienten aller Pflegestufen werden vielfach problemlos zu Hause von Angehörigen gepflegt, die meist keine pflegerische Ausbildung haben. Viel wichtiger als perfekte Pflege sind Empathie, Zeit und liebevolle Betreuung. In der Pflege sollte wieder der Mensch im Vordergrund stehen. Überzogene Bürokratieranforderungen schränken Kraft und Zeit der Pflegekräfte unnötig ein.

Von interessierten Kreisen wird – oft auch aus wirtschaftlichen Gründen – eine Legalisierung von Cannabis befürwortet. Andererseits wird in unserer Gesellschaft durch diverse Präventionsprogramme und Sanktionen mit hohem Aufwand versucht, gegen Nikotinsucht und Alkoholmissbrauch vorzugehen. Laut Drogenbericht der Bundesregierung 2015 besteht bei 600.000 Menschen in Deutschland Cannabismissbrauch bzw. Abhängigkeit. Dadurch entstehen hohe wirtschaftliche und medizinische Kosten.

Es ist unsinnig, mit Cannabis ein zusätzliches Suchtmittel zu legalisieren und voraussehbar dadurch dessen Konsum zu erhöhen. Wegen des – unstrittigen – deutlichen Einflusses auf die psychische und körperliche Entwicklung von Jugendlichen und die schnelle Entwicklung der Abhängigkeit gerade in diesem Alter muss alles getan werden, den Cannabiskonsum insbesondere Jugendlicher zu vermeiden.

Eine Legalisierung von Cannabis lehnen wir deshalb ab. Sie wäre eine Kapitulation des Rechtsstaates und würde zu einer verantwortungslosen Gefährdung insbesondere von jungen Menschen führen. Davon ausgenommen ist die Verordnung von Cannabis für medizinische Zwecke.

Die Corona-Pandemie hat gravierende Schwachstellen im legislativen und exekutiven Bereich sowie bei der Gesundheitsvorsorge offenbart.

Um für zukünftige Pandemieereignisse aber auch denkbare terroristische Angriffe mit biologischen und chemischen Waffen besser gerüstet zu sein, müssen die aufgetretenen Defizite gründlich analysiert und Optimierungspotenziale identifiziert werden, um hierauf aufbauend die geeigneten und erforderlichen tatsächlichen und legislativen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehören der Ausbau des Zivilschutzes, die Modernisierung und Stärkung der Gesundheitsämter, die Bevorratung von Schutzausrüstung, die Schaffung einer Infrastruktur für die anforderungsgerechte Produktion von Impfstoffen und Medikamenten sowie die Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, um unter Wahrung der Freiheitsrechte der Bürger ein unverzügliches und wirksames Handeln der Exekutive zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine Rückführung des Infektionsschutzgesetzes auf den Stand vor 2019.

## XII. Klima und Umwelt: Fortschritt und Innovation statt Deindustrialisierung

Ein Klimawandel findet statt und ist nicht nur wissenschaftlich nachvollziehbar. Seine Folgen stellen uns und zukünftige Generationen vor enorme Herausforderungen. Die Debatte wird absehbar die nächsten Jahre bestimmen.

Grüne und sogenannte Klimaaktivisten glauben, den weltweiten Temperaturanstieg durch den rigorosen Verzicht auf CO<sup>2</sup>-Emissionen begrenzen zu können.

Dieser Ansatz ist inkonsequent, ignorant, weltfremd und verantwortungslos.

Er ist inkonsequent, weil dieselben Personen gegen die friedliche Nutzung der absolut klimaneutralen Kernenergie zu Felde ziehen, so dass stattdessen weiter fossile Brennstoffe mit erheblicher CO<sup>2</sup>-Emission zur Energieerzeugung erhalten müssen.

Er ist ignorant, weil die öffentliche Debatte auf CO<sup>2</sup> konzentriert wird, ohne die Einflüsse anderer sogenannter Treibhausgase wie Methan oder Sulfurylfluorid zu thematisieren.

Er ist weltfremd und verantwortungslos, weil mangels aktueller Alternativen eine konsequente weltweite Umsetzung eine Deindustrialisierung, Hunger, Armut und soziale Verwerfungen nie dagewesenen Ausmaßes zur Folge hätte.

Klimaschutz sowie die Erhaltung von Natur, Umwelt und Artenvielfalt sind ein zutiefst konservatives Anliegen.

Unabhängig von einer klimapolitischen Bedeutung halten wir den Verzicht auf die Nutzung fossiler Energieträger für sinnvoll, denn deren Ressourcen sind endlich, Erschließung, Abbau und Nutzung gehen häufig mit erheblichen Umweltschäden und Landschaftsverbrauch einher.

Wir sind jedoch grundlegend anderer Meinung als die Grünen hinsichtlich des Weges und der geeigneten Mittel und Maßnahmen.

Um den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern, setzen grüne Ideologen auf Verbote und Regulierungen und einen extrem teuren und ineffizienten deutschen Sonderweg, der den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit unseren Wohlstand und unsere soziale Sicherheit gefährdet.

Dabei ist Deutschland derzeit nur für ganze zwei Prozent der weltweiten CO<sup>2</sup>-Emissionen verantwortlich. Ohne die weltweite Reduktion ist alles, was in Deutschland unternommen wird und nicht wirtschaftlich ist, eine maßlose Vergeudung von Geld und Ressourcen und vor allem eine Schwächung unserer eigenen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die besser in globale Lösungen zur Reduzierung der Emission von Treibhausgasen sowie in Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel investiert würden.

Nur mit technologischem Fortschritt und äußerster Effizienz lassen sich die Probleme der Welt lösen, nicht mit rückwärtsgewandten Verzichts- und Verbotsphantasien oder unwirtschaftlicher Symbolpolitik. Politik, wie sie von den Grünen propagiert und von den anderen Parteien zusehends übernommen wird, ist zutiefst reaktionär.

Wir setzen auf Zukunftstechnologien, Ingenieurgeist, Wettbewerb und Fortschritt statt auf Wachstumsverweigerung, staatliche Lenkung und die Vernichtung industrieller Arbeitsplätze. Wir setzen auf Anreize statt Verbote.

Statt Klimaziele in Form von anzustrebenden Höchstgrenzen für den Temperaturanstieg wie einen Fetisch vor sich herzutragen, kommt es vielmehr darauf an, rechtzeitig die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen für den Umgang mit dem Klimawandel und dem wahrscheinlich unvermeidbaren Temperaturanstieg einschließlich der Auswirkungen zu treffen.

Dazu gehören nicht nur die Erhöhung von Deichen und andere Maßnahmen zum Küstenschutz. Dazu gehören auch die Erhöhung von Kanalisationsquerschnitten, um Wassermassen nach zunehmenden Starkregenfällen ableiten zu können, Schutzmaßnahmen gegen häufigere und stärkere Stürme, aber auch ein regionales wie globales Wassermanagement und die Sicherstellung der Ernährung in Regionen mit zunehmender Dürre und Wasserknappheit. Ebenso gehört dazu die Züchtung von Pflanzen, die mit den veränderten Klimabedingungen zu Recht kommen, um die Ernährung der Weltbevölkerung sicherzustellen. Ohne den Einsatz von Gentechnik, gegen die die Grünen ebenfalls zu Felde ziehen, wird dies voraussichtlich nicht möglich sein. Erbgutverändernde, genmanipulierte Lebensmittel müssen als solche gekennzeichnet werden.

### XIII. Landwirtschaft, Ernährung und Tierwohl

Unsere deutschen Landwirte versorgen uns seit Jahren mit hochwertigen Lebensmitteln und verdienen schon von daher einen uneingeschränkten Rückhalt aus der Politik. Die LKR sagt „Ja“ zu einem europäischen Binnenmarkt, steht aber auch ganz klar dafür mehr Entscheidungsbefugnisse zur Landwirtschaft auf nationale Ebene zurückholen.

Die Subventionspolitik der EU hat dafür gesorgt das Landwirte immer mehr vom Unternehmer zu abhängigen Leistungsempfängern degradiert wurden. Die LKR steht für freies Unternehmertum und Vertrauen in unsere heimischen Produzenten. In diesem Zusammenhang muss auch die Subventionspolitik, die ganz aktuell einmal mehr mit ihrer extrem einseitigen Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaschutz, unsere Bauern an den Rand ihrer Existenz drückt, auf den Prüfstand.



Die LKR steht klar für die Unterbindung des Preisdumpings durch Handelsmonopolisten ein. Für hochwertige Produkte müssen angemessene Preise gezahlt werden.

Eine Grundbedingung für eine faire Zusammenarbeit in der EU ist die Gleichbehandlung aller europäischen Partner. Die LKR fordert das sofortige Ende von Wettbewerbsverzerrungen durch Ausnahmeregelungen, Sonderwege und Bevorzugungen.

Unsere Landwirte leisten seit vielen Jahren hervorragende Arbeit in den Bereichen Landschaftspflege und Umweltschutz. Für die LKR als konservative Partei hat der Schutz unserer Umwelt einen hohen Stellenwert. Eine ideologisch geprägte „Umweltdiktatur“ lehnen wir ab. Dazu gehört für uns ganz klar, dass politische Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Fakten und nicht nach politischem Kalkül zu treffen sind. Die LKR steht für den Respekt vor dem Eigentum. Faktische Enteignungen von Land- und Forstwirten durch EU-Vorgaben wie „Natura 2000“, die dem Eigentümer unmöglich machen, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren, lehnen wir ab.

Das Tierwohl ist uns als LKR sehr wichtig. In erster Linie kostet das den Erzeuger Geld. Wir als LKR stehen hier auf dem Standpunkt das Aufklärungskampagnen für die Verbraucher und neue Preisstrategien für tierische Erzeugnisse unumgänglich sind. Spricht man über Tierwohl müssen wir ebenfalls die gelebte Schlachtungspraxis auf den Prüfstand stellen. Hier steht die LKR für eine unbürokratische Prüfung und Zulassung alternativer Methoden.

Wer Tierwohl fordert, muss Tierwohlställe möglich machen. Eine Anpassung der Bauverordnungen auf niedrigschwellige Standards und feste Fristen für Genehmigungsverfahren müssen hier ebenso die Grundlage sein, wie eine langfristige Planungssicherheit und Finanzierbarkeit.

Die LKR setzt sich dafür ein Weidetierstrategien für alle geeigneten Tierarten zu entwickeln und die Wander- und Deichschäfererei als Teil des Kulturerbes und zum Umweltschutz erhalten.

Der Artenschutz genießt für uns einen hohen Stellenwert. Extreme kontroverse Sachverhalte wie z.B. der Umgang mit dem Wolf, oder die Millionenschäden durch Gänse zeigen auf, dass hier eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Artenschutzliste notwendig ist.

Die Düngemittelrichtlinie bedroht viele Landwirte in ihrer Existenz. Auch hier wird auf Grund einer EU-Richtlinie mit zweifelhafter Datengrundlage ohne jedes Augenmaß agiert. Wir als LKR fordern die Errichtung eines adäquaten Messstellennetzes und strikte Einhaltung eines Verursacherprinzips.

Die LKR setzt sich klar für die Förderung der regionalen Landwirtschaft ein. Dazu gehören auch das Voranbringen des Strukturausbaus und der Digitalisierung im ländlichen Bereich. Ein Bürokratieabbau z.B. auch zur Vereinfachung der regionalen Vermarktung ist dazu unverzichtbar.

#### Forst

Der Wald ist aus unserer Landschaft nicht wegzudenken und erfüllt vielfältige Funktionen. Als Lebensraum für viele einheimische Tier- und Pflanzenarten, CO<sub>2</sub> Speicher, Holzlieferant und nicht zuletzt als Erholungsgebiet für viele Menschen, kommt seinem Schutz und seiner Gesunderhaltung ein hoher Stellenwert zu.

Durch die trockenen Sommer der vergangenen Jahre sind die Bäume (v. a. Fichten) geschwächt. Dadurch kam es zu großflächigen Borkenkäferkalamitäten mit verheerenden Auswirkungen auf die betroffenen Waldgebiete. Neben der anzustrebenden Naturverjüngung ist eine zeitnahe Wiederbewaldung oft nur durch Pflanzung möglich, auch vor dem Hintergrund einen möglichst vielfältigen Mischwald zu schaffen, der stabil genug ist, den Herausforderungen der Klimaveränderung zu trotzen, aber auch nachhaltige Holznutzung erlaubt. Holz als nachwachsender Rohstoff, der nachhaltig genutzt wird, ist eine effektive und sinnvolle Form der CO<sub>2</sub>-Reduktion in der Atmosphäre, da CO<sub>2</sub> im Holz dauerhaft gebunden ist.

Eine Regulierung der Wildbestände durch die Jagd gewährleistet die Waldverjüngung sowie an die Standortbedingungen und die natürliche Lebensgrundlage angepasste artenreiche und gesunde

Wildbestände. Dabei bekennen wir uns ausdrücklich zu Wald und Wild und lehnen Forderungen ab, die unser einheimisches Schalenwild zu Schädlingen degradieren.

Auch das seit Jahrzehnten bewährte deutsche Jagdrecht benötigt Anpassungen an die sich verändernden Bedingungen der heutigen Zeit (Biomasseanbau/ Monokulturen, Waldumbau, Großprädatoren).

Wie im gültigen Jagdgesetz vorgesehen, ist es Aufgabe und Pflicht der Jagd, die Hege des Wildes durchzuführen und einen den landeskulturellen Gegebenheiten auch zahlenmäßig angepassten Wildbestand zu erhalten und zu regulieren. Wir als LKR stehen zum Grundsatz Wild und Wald. Nachhaltigkeit ist keine Floskel.

Die Jagdausübung beinhaltet nicht nur die Erlegung von Schalenwild sondern ist mit der Pflicht zur Hege, auch des Niederwildes und ganzjährig geschonter Arten zwingend verbunden. Deshalb ist die Bejagung von Prädatoren, bestandsregulierend, mit allen waidgerechten Mittel zu unterstützen. Jäger sind die einzigen staatlich geprüften Naturschützer.

Die Wildschadensersatzpflicht für nicht landwirtschaftliche Produkte und Biomasse lehnen wir ab. Wir stehen für eine aktive Kooperationspflicht der Land- und Forstwirtschaft bei der Wildschadensverhütung über das bisherige Maß hinaus. ( Bsp. Schussschneisen / Lageberücksichtigung von Ackerflächen)

Zur waidgerechten Bejagung gehört eine saubere Wildansprache, deshalb fordern wir, speziell in Zeiten der Seuchenbekämpfung ( ASP ), die dauerhafte Zulassung und Legalisierung von Nachtzielgeräten sowohl infrarot als auch digital.

Waidgerechte Jagd beinhaltet immer auch den Einsatz von Jagdgebrauchshunden. Zur Förderung und im Rahmen der Steuergerechtigkeit steht die LKR für eine generelle Steuerbefreiung von geprüften Jagdgebrauchshunden. Zur Ausbildung der Jagdgebrauchshunde sind praxisnahe Trainingsmöglichkeiten und Übungsbedingungen unerlässlich.

Wir stehen für die freie Wahl von Waffe und Munition im Rahmen der bisher gültigen Gesetze. Ein generelles Bleiverbot lehnen wir ebenso ab wie eine Anzahlbeschränkung der Langwaffen.

Die LKR steht zu dem seit Jahrzehnten bewährten und effektiven Revierjagdsystem. Wir halten an der Bindung des Jagdrecht an Grund und Boden fest.

Waidgerechte Jagd bedingt den sauberen, treffsicheren Schuss. Die LKR steht für erleichterte Genehmigungsverfahren und Ausnahmeregelungen für jagdlich genutzte Schießstände.

Wir lehnen eine Zwangsmitgliedschaft von Revierpächtern in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ab. Eine Zwangsmitgliedschaft läuft unserem Verständnis einer liberalen Gesellschaft zu wider.

Der Wolf gehört ins Jagdrecht. Wie bei jedem Prädatör ist eine Bestandsregulierung erforderlich.

Unserem Verständnis nach ist Jagd ein Miteinander von Landwirten, Forstwirten und Jägern. Die Interessenlage ist oft gegensätzlicher Art. Hier sind Ausgleich und Kompromisse notwendig. Wir brauchen einen Wald, der den Bedingungen des nächsten Jahrhunderts gewachsen ist. Wir benötigen eine Landwirtschaft, die auch in Jahrzehnten noch fähig ist gute Lebensmittel für die Bevölkerung zu produzieren. Wir benötigen eine waidgerechte Jagd, um einen gesunden, angepassten Wildbestand und Artenreichtum in der heimischen Kulturlandschaft zu gewährleisten.

#### XIV. Klarer Kurs bei Migrationsteuerung und Integration

Migration ist ein globales Thema des 21. Jahrhunderts. Ihre Ursachen und ihre wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen und sicherheitspolitischen Folgen werden uns dauerhaft begleiten. Die

Herausforderung ist, Migration so zu steuern und zu begrenzen, dass sie gesellschaftlich verträglich stattfindet.

Das bedeutet zum einen, dass die geordnete Zuwanderung entsprechend den gesetzlichen Regelungen möglich und sinnvoll ist, sofern sie einen Fachkräftemangel zu beseitigen hilft. Das gilt für Einwanderer, die mit der entsprechenden Bereitschaft nach Deutschland kommen, sich gesellschaftlich zu integrieren wie auch für Qualifizierte für Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung.

Darüber hinaus bekennen wir uns zur Aufnahme von Asylsuchenden sowie schutzsuchenden Flüchtlingen gemäß dem Grundgesetz und den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention. Beide beziehen sich auf eine individuell erlittene Verfolgung aus politischen, ethnischen, religiösen oder sozialen Gründen.

Nur wer eine bestehende individuelle Verfolgung beweisen kann, soll als Asylant und Flüchtling anerkannt werden und in Deutschland oder einem anderen Land der EU-Hilfe und Unterstützung erfahren. Dabei sind die staatlichen Leistungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Asyl ist zu versagen, wenn der Asylbewerber gefälschte Ausweispapiere vorlegt. Bei Asylbewerbern, die keine Identitätspapiere vorlegen, ist eine besondere kritische Prüfung von Asylgründen angezeigt.

Eine gemeinsame Asyl-, Flüchtlingsschutz- und Einwanderungspolitik im Rahmen der EU ist möglich, weil sich jeder Mitgliedsstaat zu einem mit anderen Mitgliedsstaaten abgestimmten Vorgehen verpflichten kann. Dies bedeutet nicht, dass die Mitgliedsstaaten das Recht verlieren, selbst darüber zu entscheiden, wer sich als Asylbewerber auf ihrem Territorium aufhält und wie lange ein Aufenthalt gewährt wird.

Wir widersetzen uns entschieden allen Bestrebungen, dieses Recht auf europäische Institutionen zu übertragen und damit die Mitgliedsstaaten eines zentralen Hoheitsrechtes zu berauben. Stattdessen fordern wir die konsequente Durchsetzung des Dublin-III-Abkommens. Die Kontrolle der Bewohner des Staatsgebiets ist für einen souveränen Staat unverzichtbar.

Eine Zuweisung von Flüchtlingen anhand von Quoten auf die EU-Mitgliedsstaaten lehnen wir ab, da dies im Widerspruch zu unserem Verständnis von der EU als einer Union souveräner Staaten steht. So darf die alleinige Kompetenz zur Anerkennung von Flüchtlingen nicht auf Institutionen der EU übertragen werden.

Große Ströme von Bürgerkriegsflüchtlingen können nicht annähernd vollständig von Deutschland oder der Europäischen Union aufgenommen werden. Deutschland sollte aber bereit sein, sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft an der Finanzierung der Flüchtlingslager und an möglichen Reintegrationsmaßnahmen in Staaten der Region großzügig zu beteiligen

Wir unterstützen ausdrücklich die Sicherung der EU-Außengrenzen gegen unberechtigte Grenzüberschreitungen. Allerdings ist es mit unserem Menschenbild nicht zu vereinen, Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen. Wir verlangen stattdessen eine Regelung, die die Rückführung geretteter Schiffbrüchiger in das Territorium, in dem sie sich zuletzt aufgehalten haben, oder in vertraglich abgesicherte Gebiete außerhalb der EU ermöglicht.

Schutzsuchenden aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten soll der subsidiäre Schutz solange gewährt werden, wie die Fluchtgründe fortbestehen. Danach sind die Betroffenen zu konsultieren, um in fairer Abwägung der individuellen Situation eine Rückkehr in die Heimatländer anzustreben. Eine gute Bleibeperspektive ist dabei zu berücksichtigen. Auf besondere Härten ist individuell Rücksicht zu nehmen.

Die Umsetzung der EU-Daueraufenthaltsrichtlinie zum Flüchtlingsstatus darf keinen Automatismus eines Daueraufenthaltsrechts in Deutschland nach sich ziehen, sondern ausschließlich nach individueller Prüfung erfolgen.

Der Übergang vom Aufenthaltsrecht zum Niederlassungsrecht soll nur nach einer Überprüfung verschiedener Kriterien erfolgen, wie beruflichen Qualifikationen und einem Bekenntnis zum

Grundgesetz. Integrationsmaßnahmen erfordern stets die aktive Mitwirkung der zu Integrierenden. Das erste und wichtigste Kriterium ist die Beherrschung der deutschen Sprache, die unverzichtbar für jede weitere Integration ist. Sie muss verpflichtend sein und überprüft werden.

Integrationsbereitschaft und -fähigkeit sind und bleiben die entscheidenden Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland. Wir müssen in der Lage sein, Zuwanderung zu verkräften – und zwar gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell. Asyl- und Schutzsuchenden im Anerkennungsverfahren, solange sie auf Transferleistungen angewiesen sind, sind Arbeitsmöglichkeiten und gemeinnützige Tätigkeiten bereitzustellen. Flächendeckende Übergangsklassen sind gerade für Kinder, deren Eltern einen längerfristigen Aufenthaltstitel erlangt haben, unverzichtbar, um diese für das Regelschulsystem fit zu machen.

Wer die Voraussetzungen für politisches Asyl oder vorübergehenden subsidiären Schutz nicht oder nicht länger erfüllt und nicht aus anderen Gründen für einen legalen Daueraufenthalt berechtigt ist, muss das Land verlassen. Der Staat muss fähig sein, dieses Prinzip durchzusetzen.

Asylbewerber, Flüchtlinge und Zuwanderer haben eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Land, das sie aufnimmt. Insbesondere haben sie dessen Gesetze zu respektieren. Straffällig gewordenen Ausländern ist der Aufenthaltstitel zu entziehen. Sie sind aktiv abzuschieben.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist eine der wichtigsten Aufgaben, um neue Flüchtlingsströme zu verhindern.

In diesem Zusammenhang sind die Mittel, die wir im Rahmen unserer Entwicklungshilfe anderen Nationen zur Verfügung stellen, am Ziel "Reduktion von Migrationsdruck" auszurichten.

Dazu gehört insbesondere in Kriegsgebieten die Schaffung international durch ein UN-Mandat garantierter Schutzzonen, die militärisch abgesichert werden und in denen Kriegs- bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge sichere Zuflucht finden können. In diesen Schutzzonen sind als Minimum Unterkunft, ausreichende Verpflegung, medizinische Versorgung sowie Schulunterricht und Fortbildungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Als Alternative ist, die Unterbringung in Nachbarländern sowohl finanziell als auch organisatorisch zu unterstützen.

Asyl ist Bundesangelegenheit. Deshalb sind alle anfallenden Kosten vom Bund zu tragen und nicht von Ländern und Kommunen.

## **XV. Außen und Sicherheitspolitik – zuverlässig und souverän**

Keine der globalen Herausforderungen ist alleine durch nationales Handeln lösbar - sei es der Klimawandel, die weltweite Migration, das Vermeiden bzw. Begrenzen kriegerischer Auseinandersetzungen, der freie Welthandel.

Als viertgrößter Volkswirtschaft fällt Deutschland auch international eine besondere Verantwortung zu, der wir bislang nicht gerecht werden. Damit gefährden wir unseren Anspruch auf Mitgestaltung, unseren Einfluss, unsere eigenen Interessen - und vor allem die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag für die weltweite Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten zu leisten. Unsere demokratischen Errungenschaften nimmt ein großer Teil der Welt als vorbildlich wahr. Daraus ergibt sich unsere Verantwortung, unsere Politik nach außen zu gestalten: unaufdringlich, moderat, im Bewusstsein unserer Verantwortung.

Unsere außenpolitischen Prinzipien sind

- die Achtung der Menschenrechte
- der Einsatz für Frieden und Freiheit
- der Respekt vor dem internationalen Recht

- Multilateralismus als Rahmen für unser außenpolitisches Handeln
- das klare Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft als zentralem Pfeiler der deutschen Außenpolitik
- unsere besondere deutsche Verantwortung für Israel
- der Ausdruck unserer Westbindung durch aktive Mitgliedschaft in NATO, EU, OSZE und Vereinten Nationen

Die Wahrung dieser Prinzipien liegt im übergeordneten deutschen Interesse. Deutsche Außenpolitik sollte immer deutschen Interessen verpflichtet sein, solange diese friedlich, im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere den Menschenrechten verfolgt werden.

Deutschland darf sich von keinem Land, und besonders nicht von diktatorisch geführten Ländern, vorschreiben lassen, mit wem es freundschaftliche und diplomatische Beziehungen unterhalten möchte. Hier muss eine klare Linie vertreten werden, um einem aggressiven politischen Verhalten entgegenzutreten.

Wir fordern:

- die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie für die deutsche Außen-, Sicherheits-, Rüstungs- und Verteidigungspolitik - mit klarer Zieldefinition
- die Reform der Vereinten Nationen (UN), hin zu einem modernisierten und effektiven Problemlösungs- und Sicherheitsinstrument
- Deutschland muss international mehr Verantwortung nehmen - dafür streben wir auch einen ständigen Sitz Deutschlands im UN-Sicherheitsrat an
- die Abschaffung der gegen Deutschland und Japan gerichteten, sogenannten "Feindstaatenklausel" in Art. 53, 77 und 107 der Charta der Vereinten Nationen.
- angemessene und einvernehmliche Regeln zur Nutzung der Atmosphäre, der Weltmeere, der Polargebiete und des Weltraums - jeglichen Versuchen, nationale Einflusszonen einseitig auszuweiten, treten wir entgegen.

Eine einheitliche EU-Außenpolitik hat sich in der Vergangenheit als Illusion erwiesen. Widerstrebende Interessen der Mitgliedsstaaten und daraus resultierende lange, häufig erfolglose Abstimmungsprozesse haben die EU-Außenpolitik weitgehend der Wirkung beraubt.

Wir sind davon überzeugt, dass ein abgestimmtes außenpolitisches Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten sinnvoll und erstrebenswert ist, halten aber ein enges Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs unter Einbeziehung Großbritanniens und mit möglicher Unterstützung weiterer EU-Staaten für die zumindest derzeit schnellere und effizientere Lösung.

Gerade nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU wollen wir die besonderen Beziehungen zu dieser eng befreundeten Nation pflegen und ausbauen, der wir uns nicht nur als zuverlässigem Verbündeten und wichtigem Handelspartner verbunden fühlen. Wir treten dafür ein, dass die Beziehungen der EU zu Großbritannien von gegenseitigem Respekt geprägt sind und dass entstandene Barrieren soweit wie möglich abgebaut werden.

Wir sprechen uns für eine Förderationslösung auf der Insel Zypern aus. Die türkische Einflussnahme auf den Norden der Insel sehen wir kritisch, da nur durch eine Zentralregierung einheitliche Gesetze geschaffen und der Frieden gesichert werden kann.

Wir wollen die freundschaftlichen Bindungen zu unseren direkten Nachbarstaaten Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien, Schweiz, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark weiterentwickeln und vertiefen.

Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika sind unabhängig von amtierenden Regierungen eng miteinander verbunden. Die USA waren und sind der Garant unserer Sicherheit und

unserer Freiheit. Deshalb und auf Grund gleicher Werte und Interessen bekennen wir uns zur transatlantischen Partnerschaft als einem zentralen Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Nur gemeinsam mit den USA kann eine auf Freiheit und Recht basierende Weltordnung aufrechterhalten bzw. erneuert und regionalen wie auch globalen Hegemonialbestrebungen anderer Mächte wirksam begegnet werden. Das schließt Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen und die selbstbewusste Vertretung eigener Interessen innerhalb eines ausgleichenden Dialogs keineswegs aus.

Wir streben gute, vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehungen zu Russland an. Gerade weil Deutschland fest im westlichen Bündnis verankert ist, kann es in diesem Bündnis im Rahmen der OSZE-Prinzipien Verständnis und Respekt für legitime russische Sicherheitsinteressen einfordern. Genauso muss Deutschland Russland gegenüber deutlich machen, dass eine "Politik der ausgestreckten Hand" die Wahrung der Rechtstaatlichkeit und der Menschenrechte seitens Russlands und die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität aller europäischen Staaten voraussetzt.

China ist eine wirtschaftspolitische Weltmacht mit wachsenden militärischen Ambitionen und einer autoritären Führung. Um Deutschland und Europa vor einer langfristig zu erwartenden wirtschaftlichen und politischen Dominanz zu schützen, muss der Einfluss Chinas auf die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft begrenzt werden. Der Anspruch auf ein reziprokes Handelsverhältnis, die Einhaltung von Mindeststandards bei Menschenrechten und die Bewahrung deutscher Sicherheitsinteressen müssen die Leitlinien der Politik gegenüber China sein.

Unser besonderes Augenmerk muss dem Ausbau der Beziehungen zu Indien als zweit bevölkerungsreichstem Staat und größter Demokratie der Welt gelten. Indien hat ein enormes Entwicklungspotential. Ein stabiles und demokratisches Indien kann einen wichtigen Beitrag leisten, um in einer multilateralen Welt Gleichgewicht herzustellen.

Wir bekennen uns zur besonderen Verantwortung für Israel als deutsche Staatsräson. Die Freundschaft und Zusammenarbeit gehen einher mit dem entschiedenen Eintreten für sein Existenzrecht und seine Sicherheit. Ein Frieden im Nahen Osten kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Seiten an einer Lösung der Konflikte mitwirken. Wir stehen solidarisch zu Israel und unterstützen damit den einzigen demokratischen Staat in weitem Umkreis.

Dazu gehört auch die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels. Diese befindet sich de facto unter israelischer Verwaltung und ermöglicht ein Zusammenleben von Christen, Juden und Muslimen gleichermaßen.

Insbesondere muss die israelfeindliche Politik des Iran stärker berücksichtigt werden. Solange der Iran das Existenzrecht Israels nicht ausdrücklich anerkennt, darf es keine wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Iran geben, zudem muss die Fortführung des Atom-Abkommens von dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden.

Aufgrund der Aufteilung des Nahen Ostens durch die Siegermächte des 1. Weltkrieges sind die Kurden nach wie vor ohne einen eigenen Staat. Dies ist der Grund, warum der Konflikt um die historische Region Kurdistan seit Jahrzehnten andauert. Wir setzen uns daher für einen unabhängigen Staat Kurdistan ein.

Afrika und Naher Osten müssen auf Grund der geografischen Nähe einen Schwerpunkt sowohl der deutschen wie auch der EU-Außen- und Sicherheitspolitik bilden. Die Konflikte in diesen Regionen betreffen uns direkt. Das Wegsehen und die Untätigkeit der Vergangenheit haben zu einem erheblichen Teil zur Migrationskrise beigetragen und drohen weitere erhebliche Flüchtlingsbewegungen auszulösen. Ein sich entwickelndes, wirtschaftlich aufstrebendes Afrika und ein befriedeter Naher Osten liegen im elementaren Interesse Deutschlands und Europas.

Die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei kosten viel Geld und internationales Ansehen, da die Türkei nicht demokratisch ist und sogar eine Bedrohung für viele Staaten im Nahen Osten und dem Kaukasus darstellt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei müssen sofort beendet werden.

Wir wollen die freundschaftlichen Bindungen zu unseren direkten Nachbarstaaten Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien, Schweiz, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden und Dänemark weiterentwickeln und vertiefen.

Der maßgebliche Pfeiler deutscher und europäischer Sicherheitsarchitektur ist die NATO. Sie ist nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch eine auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie fußende Wertegemeinschaft aus Europäern und Nordamerikanern.

Im Zentrum aller nationalen verteidigungspolitischen Anstrengungen stehen das Territorium der Bundesrepublik Deutschland, der Schutz deutscher Staatsbürger, deutscher Einrichtungen im Ausland sowie der Schutz der deutschen Handelsschiffahrt. Deutschlands Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist deshalb ressortübergreifend auszurichten.

Darüber hinaus muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, der deutschen Verantwortung im Rahmen internationaler Friedens- und Schutzmissionen gerecht zu werden.

International garantierte Schutzzonen in Krisengebieten können humanitäre Katastrophen und die Auswirkungen von Flucht und Vertreibung vermindern. Die Einrichtung solcher Schutzzonen darf jedoch nicht zu einem schleichenden Kriegseintritt der Garantienationen führen.

Ein militärisches Engagement soll nur dann erfolgen, wenn damit eindeutig definierte, überprüfbare und insgesamt realistische Ziele verbunden werden und die Bundeswehr personell und von Ausstattung und Ausrüstung her dazu in der Lage ist, die mit maximaler Sicherheit und maximalem Selbstschutz für die eingesetzten Soldaten zu erfüllen. Dabei sind einsatzbedingte Kosten aus dem Bundeshaushalt zusätzlich zum Verteidigungsetat bereitzustellen.

Für den Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Territoriums fordern wir die Schaffung einer eindeutigen Rechtsgrundlage im Grundgesetz. Dabei soll der Bundestag auch zukünftig unter Berücksichtigung des begründeten nationalen Interesses oder übergeordneter humanitärer Gründe über einen eventuellen Einsatz der Bundeswehr entscheiden.

Eine modernisierte Bundeswehr muss das Spektrum ihrer militärischen Fähigkeiten so ausbauen, dass auf alle absehbaren künftigen symmetrischen, asymmetrischen und digitalen Bedrohungen angemessen reagiert werden kann. Die Ausstattung der Bundeswehr mit unbemannten, auch bewaffneten Systemen ist daher voranzutreiben, wobei die Entscheidung über den Waffeneinsatz konsequent dem menschlichen Verantwortungsträger vorbehalten bleiben muss. Wichtige militärisch nutzbare Schlüsseltechnologien müssen in Deutschland und Europa erhalten bleiben oder im Bedarfsfall wiederaufgebaut werden. Dem Abfluss von rüstungstechnologischem Fachwissen ist entgegenzuwirken.

Die Digitalisierung der Bundeswehr ist ebenso voranzutreiben wie die Fähigkeit zur Abwehr von Cyberangriffen und die Möglichkeit der angemessenen Reaktion.

Die Anzahl der verfügbaren Waffensysteme ist zu überprüfen und muss gegebenenfalls so angehoben werden, dass sowohl ein denkbarer Einsatz als auch eine vorbereitende Ausbildung in Deutschland auf hohem Niveau gewährleistet ist. Der Verteidigungsetat soll entsprechend den NATO-Vereinbarungen auf 2 % des Bruttoinlandsproduktes angehoben werden.

Zu attraktiven Arbeitsbedingungen für Soldaten gehört auch, dass Staat und Gesellschaft den Soldaten wieder mehr Wertschätzung entgegenbringen. Dazu gehört die Verantwortung des Staates für Veteranen und Reservisten, also ehemaligen oder derzeit nicht aktiven Soldaten. Wer sich für den Erhalt unserer Ordnung aktiv und bewusst dem Risiko kriegsbedingter Gesundheitsschäden aussetzt, dem soll der Staat besondere Fürsorge entgegenbringen und ihm auf Wunsch eine Arbeitsperspektive nicht nur als junger Soldat, sondern auch über die aktive Dienstzeit hinaus bieten.

Wer im Einsatz zum Invaliden wird, muss sich auf eine großzügige staatliche Absicherung verlassen können. Gleiches gilt für die Hinterbliebenen gefallener Soldaten.

Die aktuellen Regelungen zur Wehrpflicht entsprechen Deutschlands sicherheitspolitischen Erfordernissen. Für die derzeit wahrscheinlichsten Einsätze der Bundeswehr ist eine Freiwilligenarmee besser geeignet als eine Wehrpflichtarmee.

Zur Stärkung des gesellschaftlichen Gemeinsinns in Deutschland, aber auch für die Vorsorge und für Krisen und Katastrophen, treten wir für die Schaffung eines 12-monatigen allgemeinen Bürgerdienstes ein. Der Bürgerdienst soll als Wehrdienst bei der Bundeswehr, im Sozial- und Gesundheitswesen, bei den Feuerwehren, den anerkannten Hilfsorganisationen (DRK, MHD, ASB, JUH) oder dem Technischen Hilfswerk abgeleistet werden können.

Deutschland soll aktiv die Politik der Vereinten Nationen bei der Eindämmung von Massenvernichtungswaffen unterstützen. Dies umfasst die Herstellung, Lagerung und die Verbreitung von ABC-Waffen und -Material genauso wie die für ihre Herstellung erforderlichen Komponenten.

Für eine neben der NATO stehende separate Verteidigungspolitik in der EU oder gar eine EU-Armee besteht kein Bedarf. Bestehende Doppelstrukturen sind abzuschaffen.

## XVI. Sicher leben in Deutschland – null Toleranz gegenüber Gewalt

Null Toleranz gegen Gewalt, kompromisslos gegen organisierte Kriminalität, entschieden gegen politischen oder religiösen Fanatismus, Durchsetzung des Rechtsstaates, ganz besonders auch gegen parallele Rechtsstrukturen:

Der Rechtsstaat und das mit ihm verbundene staatliche Gewaltmonopol sind die Garanten für ein Zusammenleben der Menschen in Frieden und Freiheit. Der Staat hat die unveräußerlichen Grundrechte für alle Bürger und eine darauf aufbauende Rechtsordnung als Rahmenbedingungen für unser gesellschaftliches Zusammenleben zu garantieren. Er hat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Allen entgegenzutreten, die die Rechtsordnung verletzen und die Sicherheit, die Freiheit oder das Eigentum der Bürger bedrohen.

Immer mehr Menschen fühlen sich durch Gewalt bedroht oder werden Opfer von Gewalt. Gewaltkriminalität jeder Art muss entschieden bekämpft werden. Dazu gehört eine wirksame Vorbeugung ebenso wie die konsequente Aufklärung und Verfolgung begangener Straftaten sowie die anschließende schnelle Verurteilung der Täter.

Die Videoüberwachung gekennzeichnete öffentlicher Räume sowie öffentlicher Verkehrsmittel kann geeignet sein, Straftäter abzuschrecken, die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen. Ebenso kann sie der Gefahrenabwehr gegen terroristische Anschläge dienen. Sie ist geeignet, das Vertrauen der Bürger in die Schutzmaßnahmen des Staates zu stärken.

Es ist nicht hinzunehmen, dass eine Vielzahl von Delikten, von einfachen Diebstählen bis hin zur Einbruchskriminalität, polizeilich kaum noch ernsthaft verfolgt und Ermittlungsverfahren ohne nennenswerte Anstrengung in großer Zahl eingestellt werden. Deshalb ist die personelle und materielle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Polizei durchgreifend zu verbessern, damit diese in die Lage versetzt wird, ihren Aufgaben uneingeschränkt nachzukommen. Wir fordern eine Reform des Jugendstrafrechts, einschließlich der Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre und Begrenzung auf unter 18 Jährige.

Insbesondere ist die durchgehende Ausstattung der Polizei mit digitalen Systemen und modernsten Kommunikationsmitteln vielfach ungenügend. Die damit verbundenen Beeinträchtigungen bei Einsatz, Ermittlung und Fahndung müssen unverzüglich abgestellt werden. Die digitale und kommunikative Zusammenarbeit über Ländergrenzen muss durch einheitliche Standards sichergestellt werden.



Angesichts zunehmender Internetkriminalität, aber auch wegen der Nutzung der Digitalisierung durch organisierte Kriminalität, müssen die polizeilichen Fähigkeiten dem Stand der Technik entsprechen und dazu laufend angepasst werden.

Dies ist auch erforderlich, um der immer stärker um sich greifenden organisierten Kriminalität in Deutschland entgegentreten zu können. Das gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, organisierte Gewaltkriminalität, Menschenhandel, Drogenhandel, Schutzgelderpressung, bandenmäßigen Raub und Diebstahl.

Rechtsfreie Räume, in denen kriminelle Clans und Banden ganze Straßenzüge oder Quartiere kontrollieren, sind kompromisslos zu bekämpfen. Hier hat der Rechtsstaat eine besondere Präsenz zu zeigen und die kriminellen Strukturen konsequent zu zerschlagen.

Es ist ebenfalls nicht hinzunehmen, dass eine große Anzahl von ermittelten Straftätern nicht abgeurteilt wird, weil Staatsanwälte und Richter überlastet sind oder durch bürokratische und prozedurale Hemmnisse gelähmt werden. Auch hier muss durch eine verbesserte personelle und sächliche Ausstattung und durch schnellere, schlankere Verfahren dringend Abhilfe geschaffen werden. Andernfalls wird die Rechtssicherheit unterminiert und der Rechtsstaat selbst in Frage gestellt.

Insbesondere fordern wir aber die konsequente Einhaltung der Gewaltenteilung und eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz. Die Wahl von Richtern und die Besetzung von Richterstellen müssen so geregelt werden, dass politische Mitwirkung und Einflussnahme ausgeschlossen sind.

Zur Unabhängigkeit der Justiz gehört auch die Herstellung der bislang nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften sowie der Bundesanwaltschaft gegenüber Weisungen des jeweiligen Justizministers.

Die Berufung der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes durch den Bundestag führt zu einer politisch ausgehandelten Besetzung und gefährdet damit die Unabhängigkeit des obersten deutschen Gerichts. Wir wollen sowohl das Vorschlagsrecht als auch die Berufung der Verfassungsrichter so regeln, dass ausschließlich die fachliche Eignung und Bewährung als Richter oder Rechtsgelehrter auf höchstem Niveau für die Auswahl entscheidend ist.

Um parteipolitische Einflussnahme zu verhindern und ausschließlich fachliche Eignung und Bewährung als Richter oder Rechtsgelehrter auf höchstem Niveau für die Auswahl entscheidend sein zu lassen, soll die Benennung ausscheidender Verfassungsrichter durch die verbleibenden Mitglieder erfolgen.

Ebenso verlangen wir eine Neuregelung der Zuständigkeiten und Auswahlverfahren des Europäischen Gerichtshofes. Wir bezweifeln insbesondere die politische Unabhängigkeit des EuGH, dessen Urteile häufig den Eindruck erwecken, dass sie einer politischen Agenda, nicht jedoch einer politisch unbeeinflussten, juristisch fundierten Rechtsauslegung folgen.

## XVII. EU –Eigenverantwortung statt Schuldenunion, Gemeinschaft souveräner Staaten

Als Liberal-Konservative Reformer befürworten wir die EU als eine Union souveräner Staaten.

Die europäische Einigung konnte Frieden und wachsenden Wohlstand ermöglichen, weil ihre Mitgliedsstaaten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Marktwirtschaft verwirklicht haben. Diesen Erfolgen stehen Auswüchse der EU in Form von Bürokratie, Zentralismus und Dirigismus entgegen, die den historischen Erfolg Europas in immer stärkerem Maße bedrohen.

Wir setzen diesen Fehlentwicklungen das Projekt einer auf Bürgernähe, Subsidiarität und Eigenverantwortung der Staaten beruhenden EU entgegen. Wir wehren uns gegen alle Versuche,

den Wettbewerb zwischen den Ländern durch überflüssige Harmonisierung und die Vergemeinschaftung von Staats- und Bankenschulden zu untergraben.

Ein Grundproblem der EU ist die Häufung von Macht bei demokratisch nicht oder nur sehr indirekt legitimierten und kontrollierten Organen und Institutionen, z.B. bei der Europäischen Kommission, dem Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) und der Europäischen Zentralbank. Dadurch wird das in Artikel 23 des Grundgesetzes und Artikel 5 des EU-Vertrags festgeschriebene Subsidiaritätsprinzip nicht ausreichend beachtet. Dass Bundesregierung und Bundestag dies dulden, hat zu den gravierenden Fehlentwicklungen der letzten Jahre beigetragen.

Wir verlangen, dass sich die Aufgabenteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten künftig strikt am Subsidiaritätsprinzip orientiert. Die EU darf nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten (zentral, regional oder lokal) dieselben Politikziele nicht ebenso gut selbst erreichen können und der Übertragung ihrer Rechte ausdrücklich zustimmen.

Zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips und zur Begrenzung der Machtausweitung der EU-Bürokratie fordert die LKR die Einrichtung eines Verfassungsgerichtshofs der Mitgliedsländer, der Richter die Präsidenten der Verfassungsgerichte der Nationalstaaten sind. Dieser ist dem Europäischen Gerichtshof übergeordnet. Er ist zuständig, wenn ein am Gerichtsverfahren Beteiligter geltend macht, dass der Europäische Gerichtshof durch seine Entscheidung das Subsidiaritätsprinzip verletzt oder eine Entscheidung getroffen hat, die durch die der EU

Um die Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken und zu bewahren, müssen wichtige Rechte und Kompetenzen auf der nationalstaatlichen Ebene verbleiben oder dahin rückübertragen werden.

Dazu zählen:

**Wirtschafts- und Fiskalpolitik:** Die Wirtschaftspolitik steht in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Empfehlungen, die die EU im Rahmen des Europäischen Semesters gibt, dürfen keinen verbindlichen Charakter bekommen oder gar mit Sanktionsdrohungen durchgesetzt werden. Weder die EU noch die Europäische Zentralbank ist zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik bevollmächtigt. Auch die fiskalischen Entscheidungen sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite den Entscheidungen der nationalen Parlamente vorbehalten. Das Budgetrecht dieser Parlamente darf nicht angetastet werden; es ist unveräußerlicher Ausdruck der Souveränität der EU-Mitgliedsstaaten.

**Steuerpolitik:** Die von der EU angestrebte Steuerharmonisierung oder gar die Erhebung eigener EU-Steuern lehnen wir als einen Eingriff in die grundlegenden Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab. Die Höhe der Steuern korrespondiert mit der Höhe der Leistungen, die ein Staat für seine Bürger erbringt. Jedes Volk muss angesichts seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten frei entscheiden können, welche Leistungen des Staates erwünscht und finanzierbar sind. Es ist weder wünschenswert noch realistisch, dass alle Staaten der EU ihre Bürger mit dem gleichen Leistungsangebot ausstatten. Deshalb kann es auch keine Angleichung bei den Steuern geben. Jedoch sind wir gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien und die Verschiebung von Gewinnen in Steuerparadiese. Dafür kann es EU-weite Kooperationen geben, z.B. bei der Festlegung der Steuerbemessungsgrundlagen. Ein eigenes Recht der EU zur Erhebung von Steuern lehnen wir aber als unzulässigen Eingriff in die Rechte der Mitgliedsstaaten entschieden ab.

**Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:** Die Sozialpolitik und die Entscheidung über den Einsatz

Arbeitsmarktpolitische Instrumente obliegt ebenfalls den eigenverantwortlichen Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten. Beides ist eng mit wirtschaftspolitischen Entscheidungen verbunden. Deshalb dürfen diese nicht von deren arbeits- und sozialpolitischen Konsequenzen entkoppelt werden. Wir lehnen daher eine EU-weite Arbeitslosenversicherung entschieden ab. Dass der Europäische Gerichtshof über den Bezug deutscher Sozialleistungen entscheidet, ist ein Eingriff in die sozialpolitische Gestaltungshoheit Deutschlands. Es ist daher in den Europäischen Verträgen eindeutig klarzustellen, dass das letztinstanzliche Urteil in sozialpolitischen Prozessen durch das Bundesverfassungsgericht bzw. das höchste zuständige nationale Gericht gesprochen wird.

**Schulden und Umverteilung:** Wir lehnen jede Form der Vergemeinschaftung von Schulden entschieden ab – egal ob in Form von Eurobonds oder über gemeinschaftlich finanzierte Institutionen wie EZB, ESM oder Bankenunion. Die EU hat nach den EU-Verträgen kein Recht, eigene Schulden aufzulegen (Art. 310 (1) AEUV). Auch versteckte Verschuldung der EU, wie sie derzeit über säumig bezahlte Rechnungen, das Budget überschreitende Verpflichtungsermächtigungen und nicht abgesicherte Risiken von Target 2, Rettungsschirmen und Anleihekäufen weitgehend unsichtbar für die Öffentlichkeit stattfindet, ist nicht hinnehmbar.

Es ist auch nicht Aufgabe der EU, offen oder versteckt Finanztransfers zwischen den Mitgliedsstaaten der EU zu bewirken. Die EU hat für diese Zwecke ein umfangreiches Instrumentarium entwickelt oder angekündigt, etwa den Europäischen Stabilisierungsmechanismus, den gemeinsamen Bankenabwicklungsfonds, die europaweite Einlagensicherung und die beabsichtigte europäische Arbeitslosenversicherung. Derartige Institutionen lösen den für eine Marktwirtschaft konstitutiven Zusammenhang zwischen Verantwortung und Haftung auf und werden deshalb von uns entschieden abgelehnt.

**Bildung:** Bildungspolitik ist ebenfalls eine ausschließliche Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Es ist gut, dass es zwischen den Staaten Wettbewerb auch um das beste Bildungssystem gibt. Deshalb wollen wir diesen Wettbewerb erhalten. Der EU kommen lediglich die Aufgaben zu, die grenzüberschreitend geregelt werden müssen: Austauschprogramme für Schüler und Studenten, verbindliche Kriterien zur gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen und die Förderung der internationalen Mobilität im Bereich beruflicher Bildung.

Andererseits gibt es Aufgaben, die wir der EU alleine oder in Verbindung mit anderen Organisationsebenen zuschreiben. Zu den wichtigsten derartigen Aufgaben gehören aus unserer Sicht:

**Binnenmarkt:** Wir bejahen und verteidigen den Binnenmarkt als die größte Errungenschaft der Europäischen Union und befürworten die vier Grundfreiheiten der EU: freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit und freier Kapitalverkehr. Durch den größeren Binnenmarkt können Betriebe größere Mengen mit niedrigeren Stückkosten produzieren – zum Vorteil der Verbraucher und Unternehmen.

**Wettbewerbskontrolle und Regulierung:** Die EU muss eine effektive Wettbewerbskontrolle ausüben, um das Entstehen von Marktmacht zu verhindern. Die Wettbewerbskontrolle durch nationale Regierungen allein reicht nicht immer aus, da große Unternehmen nicht selten von den eigenen Regierungen begünstigt werden. Es ist in einem gemeinsamen Binnenmarkt grundsätzlich auch sinnvoll, dass die EU eine einheitliche Regulierung erarbeitet und damit die unterschiedlichen Regulierungen von 28 Mitgliedsstaaten ersetzt. Jedoch besteht hierbei die Gefahr und leider auch die Erfahrung, dass die EU überreguliert.

Einheitlicher digitaler Markt: Eine EU-weit einheitliche Regelung aller digitalen Märkte ist sinnvoll, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im gemeinsamen digitalen Markt zu schaffen, einen Unterbietungswettbewerb beim Datenschutz zu verhindern und Markteintrittsbarrieren zu senken.

Internationaler Handel: In einem gemeinsamen Binnenmarkt ist die EU zu Recht für den internationalen Handel zuständig. Multilaterale Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation sind dabei bilateralen Freihandelsabkommen vorzuziehen, aber grundsätzlich ist jede Liberalisierung des Handels zu begrüßen. Allerdings sollen hierdurch die Rechte der nationalen Parlamente, Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Standards des Verbraucherschutzes in ihrem Bestand und in der Weiterentwicklung nicht beschnitten bzw. behindert werden.

Energie und Umwelt: Das bestehende europäische CO<sub>2</sub>-Zertifikatsystem im Bereich der Stromerzeugung wirkt dann sinnvoll, wenn Deutschland sein „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) und die damit verbundene Subventionierung von Wind- und Solarstrom einstellt.

Der von der EU-Kommission geplante „Green-Deal“, der Europa in einen geschlossenen CO<sub>2</sub>-Markt mit CO<sub>2</sub>-Zollschranken nach außen verwandeln soll, ist keine Lösung, da er im Wesentlichen die CO<sub>2</sub>-intensiven Industrien aus Europa vertreibt und die wirtschaftliche Entwicklung von unterentwickelten Staaten durch Handelsschranken behindert. Ein CO<sub>2</sub> Zertifikatsystem muss auf internationaler Ebene ausgehandelt werden.

Infrastruktur: Grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte müssen offensichtlich international, also auf EU-Ebene, geplant werden. Eine entsprechende Kartellaufsicht ist ebenfalls nötig. Wir unterstützen einen weiteren Ausbau der transeuropäischen Verkehrswege und Infrastruktur für Verbraucher und Industrie.

Die EU in ihrer aktuellen Gestalt hat viele Probleme und leidet unter falschen Weichenstellungen, darunter insbesondere der Fehlentscheidung zur Einführung des Euros. Nur ein schlankeres, vielfältigeres und demokratischeres Europa ist zukunftsfähig.

Deshalb muss eine geringere Staatsquote ein wesentliches Ziel europäischer Haushaltspolitik sein. Dies kann durch Bürokratieabbau, eine effizientere Verwaltung sowie durch bessere Ausgabenkontrolle erreicht werden. Wir wenden sich entschieden gegen die Verschwendung von Steuergeldern, die in der EU ähnlich wie auf nationalstaatlicher Ebene ein großes Problem ist. Deshalb ist auch baldmöglichst eine Änderung der EU-Verträge vorzunehmen, um den kostspieligen doppelten Parlamentssitz in Brüssel und in Straßburg zu beenden.

Im europäischen Parlament vertritt ein deutscher Abgeordneter ca. 850.000 Bürger, ein österreichischer nur ca. 440.000, ein maltesischer Abgeordneter nur 70.000. Die Stimme eines Bürgers auf Malta hat also mehr als zehnmal so viel Gewicht wie eine deutsche Stimme. Dies verletzt das eigentlich selbstverständliche Prinzip der Wahlgleichheit. Eine Korrektur ist deshalb zwingend geboten.

Trotz erheblicher interner Schwierigkeiten führt die EU Verhandlungen mit verschiedenen Beitrittskandidaten. Ehe jedoch die gegenwärtigen Probleme der Union, namentlich die Überschuldung diverser Staaten, deren mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, die Eurokrise, die Sezessionsbestrebungen, das Demokratiedefizit und der Zusammenbruch der gemeinsamen Asylpolitik nicht nachhaltig gelöst sind, sollte von Aufnahmen neuer Mitgliedsstaaten abgesehen werden.

Die in der Europäischen Union neben Englisch und Französisch am häufigsten gesprochene Sprache Deutsch fristet in der EU ein Schattendasein. Deutsch muss gleichberechtigt neben Englisch und Französisch Arbeitssprache in der EU-Bürokratie werden. Englisch soll alleinige juristische Sprache der EU werden.

## XVIII. Ohne grundlegende Reformen wird der Euro scheitern

Ob Finanzkrise, Eurokrise, Staatsschuldenkrise - für unendlich viel Geld wurde Zeit „gekauft“ und anschließend vergeudet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat durch ihre Zinspolitik Sparer zugunsten undisziplinierter ausländischer Staatshaushalte enteignet und unermessliche Risiken durch offensichtlich rechtswidrige Anleihekäufe angehäuft. Ein Ende der Ankäufe von zu einem großen Teil minderwertigen und ausfallträchtigen Wertpapieren ist nicht abzusehen.

Diese Politik dient allein dem vertragswidrigen Ziel, überschuldete Staaten und Banken mit immer weiteren Krediten zu Vorzugskonditionen zu versorgen. Leidtragende sind alle Menschen, die für ihr Alter oder für die Zukunft ihrer Kinder vorsorgen wollen.

Das die Kompetenzen überschreitende Vorgehen der EZB ist zu einer Zeitbombe geworden. Es ist lediglich eine Frage der Zeit, wann die durch hemmungslose Geldmengenvermehrung absehbare Inflation im Euroraum anspringt, wann durch die Fehlanreize der Negativzinspolitik gebildete Blasen platzen und wann das System der wahllos angehäuften Schrottpapiere zusammenbricht.

Die Corona-Pandemie und ihre ökonomischen Auswirkungen drohen diese Entwicklung massiv zu beschleunigen.

Die deutsche Politik sieht diesen dramatischen Fehlentwicklungen tatenlos und wider besseres Wissen zu, obwohl das Bundesverfassungsgericht ausreichend Handhabe für ein Einschreiten gegeben hat.

Wir fordern eine sofortige Abkehr von der verantwortungslosen Politik der EZB, konsequente Verpflichtung und Beschränkung auf ihre vertraglich festgelegten Aufgaben und eine grundlegende Reform der Eurozone, wenn die Gemeinschaftswährung weiter Bestand haben soll.

Der Euro muss endlich als ökonomisches statt als ideologisches Projekt verstanden werden. Das bedeutet:

Keine Vergemeinschaftung von Schulden, keine gegenseitige Haftung, Verträge sind einzuhalten. Die Regeln des Maastrichter Vertrages werden permanent umgangen und gebrochen – damit muss Schluss sein.

Die im Zwangskorsett der Einheitswährung überforderten Länder leiden unter zuvor nie gekannten Arbeitslosenquoten und Wachstumseinbußen, und die Gläubigerländer schütten permanent Geld in ein Fass ohne Boden.

Mitgliedsstaaten müssen die Möglichkeit erhalten, über eine Parallelwährung abzuwerten oder ganz auszuschneiden, wenn der Euro für ihre Volkswirtschaft zu stark ist. Alles andere zieht uns zusammen in den Abgrund.

Gigantische Mittel fließen über Rettungsfonds und EZB-Kredite an die Staaten und Banken der Defizitländer, ohne realistische Aussicht darauf, dass sie jemals zurückgezahlt werden. Die Rettungsfonds refinanzieren sich über eigene Verschuldung. Sie umgehen damit die im Fiskalpakt vorgesehenen nationalen Schuldenbremsen und verschieben die Kosten der heutigen Misswirtschaft auf künftige Generationen.

Deutschland ist Hauptgarant im Euroraum und größter Nettozahler in der Europäischen Union. Wir können bei allen währungspolitischen Entscheidungen ein hohes Gewicht in die Waagschale werfen.

Es ist einzig und allein eine Frage des politischen Willens der Bundesregierung und der Parlamentsmehrheit.

Wir fordern folgende Sofortmaßnahmen:

- Keine Gewährung weiterer Kredite durch den ESM. Da der Bundestag Krediten aus dem Rettungsfonds ESM zustimmen muss, kann Deutschland die Vergabe immer blockieren.
- Keine weitere Staatsfinanzierung durch die EZB, auch nicht indirekt über das Bankensystem.
- Keine multinationalen Rettungsfonds für Banken.
- Keine Eurobonds, keine Vergemeinschaftung von Schulden.

Die Ausnahme, dass Banken keine Eigenkapitalunterlegung für Staatsanleihen benötigen, muss schrittweise aufgehoben werden.

Die Stimmgewichte in der EZB müssen zukünftig den Stammkapitalanteilen der einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechen. Den drei Ländern mit den größten Kapitalanteilen ist ein Vetorecht einzuräumen.

Wir verlangen den jährlicher Ausgleich künftiger Targetsalden wie im Federal Reserve System der USA. Für die bereits aufgelaufenen Salden ist ein Tilgungsplan zu erstellen.

Wir fordern die Schaffung eines Insolvenzrechts für Staaten sowie eines geregelten Austrittsrechts aus dem Euroraum, ohne gleichzeitig die EU verlassen zu müssen.

Der Weg aus der Euro-Falle:

Einer Währungsunion können nur solche Länder angehören, die die Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllen und die vorbehaltlos für diese Regeln und damit für eine solide Geldpolitik ohne Missbrauch für fiskalische Zwecke eintreten.

Für nicht konkurrenzfähige Länder wie Griechenland wäre es schon seit langem richtig gewesen, entweder die Währungsunion zu verlassen oder eine Parallelwährung einzuführen, die gegenüber dem Euro abwerten kann.

Das wäre auch für die Bevölkerung dieser Länder das Beste. Erfahrungsgemäß zahlt sich eine Abwertung schon bald in höherem Wachstum, geringeren Defiziten und besserer Arbeitsmarktlage aus. Es genügt, wenn die EZB entsprechend den klaren europarechtlichen Regelungen einem Land und dessen Banken bei fehlender Bonität keine weiteren Kredite mehr gibt. Dies würde zwangsläufig zu einem Austritt des überforderten Staates oder einer mit der EZB abgestimmten Einführung einer Parallelwährung führen.

Es entspricht der Freiheits- und Demokratietradition Europas, dass jedes Volk über seine Angelegenheiten selbst entscheiden kann. Dazu gehört auch die Entscheidung über die angemessene Währung. Deshalb ist in die Europäischen Verträge ein Recht auf Austritt aus dem Euro aufzunehmen, ohne damit gleichzeitig die Europäische Union selbst verlassen zu müssen.

## **XIX. Haushaltsdisziplin und Schuldenabbau**

Die Deutschen Staatsschulden haben sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 275 Milliarden Euro auf 2,332 Billionen Euro erhöht. Die Erhöhung wird mit den Kosten der Corona-Pandemie begründet. 2021 ist ein weiterer ungebremster Anstieg zu erwarten.

Es rächt sich, dass in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen kein signifikanter Schuldenabbau stattfand, sondern öffentlicher Stellenaufbau, die Finanzierung von politischen Liebhabereien und die exzessive Umverteilung deutschen Steuergeldes in die EU betrieben wurden.

Die unkalkulierbaren Risiken für den deutschen Haushalt durch rechtswidrige Haftungsübernahmen sind hierbei nicht einmal berücksichtigt.

Diese enorme Schuldenlast ist nur durch zwei parallel notwendige Entwicklungen zurückzuführen:

Zum einen die Entfesselung der deutschen Wirtschaft, um durch dynamisches Wachstum Einnahmen zu erzielen, die zur Rückführung der Verschuldung eingesetzt werden können.

Um unsere Gesellschaft vor dem weiter wachsenden Einfluss des Staats wirkungsvoll zu schützen, muss die Staatsquote, nämlich der Anteil aller staatlichen Ausgaben im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt, durch Festlegung einer Höchstgrenze zurückgeführt werden. Dies sollte, analog zur Schuldenbremse, im Grundgesetz verankert werden. Die Staatsquote ist bis 2030 auf 43% abzusenken.

Zum anderen eine eisernen Ausgabendisziplin, die mit einer massiven Verschlinkung des kostenfressenden Staatsapparates und einer konsequenten Effizienzsteigerung auf allen Ebenen einhergehen muss.

Dazu müssen alle staatlichen Strukturen, Ausgaben und Förderprogramme auf den Prüfstand.

Wir wollen einen signifikanten Personalabbau im administrativen Bereich. Durch den von uns angestrebten Abbau von Doppel- und Mehrfachstrukturen wird der Personalbedarf ebenso gesenkt wie durch eine konsequent durchgeführte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Vertikale und horizontale Doppelstrukturen sind in ihrer Sinnhaftigkeit grundlegend zu hinterfragen und weitestgehend abzuschaffen. Verantwortlichkeiten sind eindeutig zu regeln, Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse sind zu beschleunigen. Die Zusammenführung oder Auflösung von Behörden, Ämtern, öffentlich-rechtlichen Anstalten und verschiedenen privatrechtlichen Einrichtungen in öffentlicher Hand darf kein Tabu sein.

Versorgungspositionen für ausgeschiedene Politiker sind ersatzlos zu streichen.

Die sich teilweise über fünf Ebenen (EU, Bund, Land, Kreis, Kommune) erstreckenden Mischfinanzierungen führen einerseits häufig zu Fehllenkungen in Form von Mitnahmeeffekten, andererseits zu langen Entscheidungsprozessen mit mehrfacher Redundanz und hohen Bürokratiekosten. Wir wollen Mischfinanzierungen deutlich reduzieren und stattdessen die Verteilung der Finanzmittel so regeln, dass die jeweils zuständige unterste Ebene ihre Projekte gemäß dem Subsidiaritätsprinzip eigenverantwortlich realisieren kann.

Wir fordern die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“). Damit wird die Handlungsfähigkeit von sozial schwachen Kommunen gewährleistet.

Hinzu kommen alle Ausgaben, die erkennbar dadurch verursacht werden, dass auf Kosten des Steuerzahlers bestimmte Klientel von Parteien bedient oder politische Steckenpferde geritten werden. Dies betrifft staatliche geförderte Lobbyorganisationen ebenso wie staatliche Stellen und Ausgaben, die nicht der eigentlichen Aufgabenerfüllung, sondern erkennbar einer ideologischen oder sinnfreien politischen Agenda geschuldet sind.

Alle Förderprogramme und Subventionen sind mit einer zeitlichen Befristung zu versehen. Ohne Verlängerung durch einen ausdrücklichen Parlamentsbeschluss müssen sie automatisch auslaufen.

Alle Belastungen des Staatshaushalts aus der Euro-Rettungspolitik müssen den Bürgern sichtbar gemacht werden. Dazu sind entsprechende Risiken und Bürgschaften mit einem realistischen Wert im Bundshaushalt zu bilanzieren, so wie es auch von Banken gefordert wird.

Ebenso sagen wir der Steuerverschwendung und Geldverbrennung, wie sie immer wieder aufs Neue durch die öffentlichen Rechnungshöfe und den Bund der Steuerzahler dokumentiert werden, den Kampf an.

Wir fordern, dass öffentliche Investitionsprojekte erst dann freigegeben, ausgeschrieben und begonnen werden dürfen, wenn die Planungen vollständig abgeschlossen, dokumentiert und geprüft

sind. Exorbitante Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen bei öffentlichen Großprojekten – z.B. Flughafen Berlin-Brandenburg, Stuttgart 21, Elbphilharmonie - sind in der Regel dadurch entstanden, dass diese elementaren Selbstverständlichkeiten vorsätzlich oder grob fahrlässig missachtet worden sind. Verstöße hiergegen müssen zukünftig haftungsrechtlich geahndet werden können.

Die LKR wird versuchen, gemeinsam mit dem öfftl. Dienst ein Anreizsystem für eine dynamische Rationalisierung zu entwickeln.

## XX. Bürgerrechte verteidigen

Liberal-Konservative Politik bedeutet, dass die Bürger vor staatlichen Übergriffen, staatlicher Bevormundung und unverhältnismäßiger staatlicher Kontrolle geschützt werden. Wir wollen den gläsernen Staat, nicht den gläsernen Bürger.

Eingriffe in Grundrechte müssen nicht nur gut begründet, sie müssen vor allen Dingen geboten, verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und parlamentarisch legitimiert sein. Diese elementaren Rechtsstaatsgrundsätze sind in der Corona-Krise missachtet worden. Überwachungs- und Polizeistaatsphantasien, wie sie derzeit in den Köpfen führender Politiker von CDU, CSU und SPD herumgeistern, sind ein erschreckendes Indiz für die Verschiebung von Werten und Maßstäben.

Liberal-Konservative Politik bedeutet, dass wir Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und unsere offene Gesellschaft nicht nur gegen äußere Bedrohungen, sondern auch gegen die innere Aushöhlung verteidigen.

Meinungsfreiheit ist nicht nur eine staatliche Garantie. Es geht vielmehr darum, dass Meinungsvielfalt angstfrei gelebt werden kann, dass der Diskurs zugelassen wird und ohne drohende Repressionen stattfinden kann. Das gesellschaftliche Klima muss wieder dem einer offenen Gesellschaft entsprechen, in der auch Mindermeinungen geäußert werden können, ohne die Gefahr einer Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ächtung.

Wir bejahen das Demonstrationsrecht als Grundrecht der deutschen Bürger, das ausschließlich friedlich und gewaltlos wahrgenommen werden darf.

Bei angemeldeten, politischen Demonstrationen werden häufig Gegendemonstration am selben Ort bewilligt. Insbesondere wenn Gruppen involviert sind, die gewaltbereit sind, stellt es neben einer gravierenden Einschränkung der Meinungsfreiheit auch ein Sicherheitsrisiko für beide Seiten sowie für die Polizei dar. Sicherheitsmaßnahmen und Polizeiaufgebot werden dem Steuerzahler in Rechnung gestellt. Wir fordern, dass Gegendemonstrationen zukünftig räumlich getrennt genehmigungsfähig sind, so dass jede Demonstration oder Kundgebung ihr eigenes Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen kann.

Angriffe von rechten, linken oder religiösen Extremisten auf die Meinungsfreiheit, die Unversehrtheit oder gar das Leben von Menschen müssen jedoch die härteste Reaktion des Staates und der ganzen Gesellschaft hervorrufen. Das jeweilige Strafmaß muss unabhängig von der Gesinnung des Täters angemessen sein und eine abschreckende Wirkung entfalten. Die Entwicklung paralleler Rechtssysteme entzieht den Bürgern die Rechtssicherheit und unterminiert mittel- und langfristig die Legitimation des Staates. Es gibt keine Toleranz gegenüber der Intoleranz.

Freiheit muss wieder verteidigt werden.

Wir stehen auf der Seite der Freiheit.

## XXI. Demokratie erneuern, Parlament reformieren, Parteienstaat zurückschneiden



Politik delegitimiert sich selbst, wenn Regierungen und Institutionen Verträge brechen, Kompetenzen überschreiten oder offenkundig rechtswidrig handeln. Ebenso untergräbt sie ihre eigene Legitimation, wenn Auswirkungen politischer Entscheidungen vertuscht und die Krise zur Durchsetzung von Weichenstellungen missbraucht wird, die unter normalen Umständen größten Widerstand hervorrufen würden.

Der deutsche Parlamentarismus ist durch die derzeitigen Bundestagsfraktionen und die große Mehrheit seiner Mitglieder zu einer Farce verkommen.

Während unliebsame Änderungen mit Verweis auf komplexe Beratungsmechanismen extrem in die Länge gezogen und verschleppt werden, werden Beschlüsse von unvorstellbarer finanzieller Tragweite und zweifelhafter Rechtmäßigkeit wie die Zustimmung zum EU-Corona-Wiederaufbaufonds und der damit verbundene Bruch des EU-Grundlagenvertrages binnen 30 Minuten durch den Bundestag gepeitscht. Urteile des Bundesverfassungsgerichtes werden ohne Konsequenzen ignoriert oder geradezu verhöhnt. Viele Bundestagsabgeordnete fassen Beschlüsse von enormen Auswirkungen, ohne sich auch nur ansatzweise mit dem Inhalt befasst zu haben.

Im Bundestag werden Scheingefechte gefochten und von denselben Fraktionen gegenüber der Öffentlichkeit die fehlende Parlamentsbeteiligung bejammert, während man Anträge, die z.B. genau diese Parlamentsbeteiligung bei Grundrechtseinschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz bewirkt hätten, diskussionslos niederstimmt.

Mangelnde Transparenz der Entscheidungsprozesse, die Selbstaufgabe parlamentarischer Rechte und Verantwortlichkeit erfordern eine Erneuerung unserer parlamentarischen Demokratie und eine Ergänzung durch plebiszitäre Elemente.

Wir fordern eine grundlegende Reform der Arbeitsweise des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente, durch die sichergestellt wird, dass für Gesetzentwürfe und Anträge immer ausreichend Zeit zur Prüfung durch jeden einzelnen Abgeordneten, ggf. unter Hinzuziehung von Mitarbeitern und externen Experten besteht.

Deutschland braucht endlich wieder unabhängige Parlamentarier, die sich zuallererst dem Wohl des deutschen Volkes und nicht der Sicherung der eigenen politischen Karriere verpflichtet fühlen. Parteien dürfen nicht in erster Linie als Sammelbecken für Karrieristen dienen. Amts- und Mandatszeitbegrenzungen sind dafür ein geeigneter und notwendiger Weg.

Aus diesem Grund fordern wir eine Amtszeitbegrenzung für Parlamentarier wie für Regierungsmitglieder auf drei aufeinander folgende Legislaturperioden.

Der Parteienstaat, dessen Tentakeln mittlerweile in fast alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirken, muss zurückgeschnitten werden, Parteien müssen wieder auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurückgeführt werden. Verkrustungen müssen aufgebrochen werden.

Weiterhin fordern wir die wirksame Begrenzung des Deutschen Bundestages auf 598 Mitgliedern, die allenfalls in Ausnahmefällen durch Ausgleichsmandate erhöht wird. Dazu ist die Zahl der Direktwahlkreise auf 199 zu reduzieren, die Zahl der Listenplätze auf 399 zu erhöhen.

Weiter fordern wir, dass Parteien nur so viele Sitze zugesprochen bekommen, wie sie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Wahlberechtigten gültige Stimmen erreicht haben. Konkret heißt dies, dass die Stimmen aller Parteien, die die Sperrklausel nicht überwinden konnten sowie alle Nichtwähler nicht länger faktisch anteilig auf die etablierten Parteien verteilt werden. Die entsprechenden Bundestagssitze bleiben stattdessen leer.

Wir fordern die Absenkung der Sperrklausel für den Einzug einer Partei in den deutschen Bundestag von fünf auf drei Prozent. Die Klausel dient in der bestehenden Höhe ausschließlich der Verhinderung neu aufkommender politischer Konkurrenz und verfestigt die verkrusteten Strukturen des aktuellen Parteiensystems.

Die Parteienfinanzierung ist dahingehend zu reformieren, dass nur noch die Anzahl der erhaltenen Wählerstimmen maßgeblich ist.

Korruption und Vorteilsnahme durch Parlamentarier müssen wirksam mit Strafe bedroht werden. Im § 108e des Strafgesetzbuches ist deshalb die Formulierung „in Auftrag und auf Weisung“, der diese Bestimmung von vornherein zu einem stumpfen Schwert macht, ersatzlos zu streichen.

Das Lobbyregister, das viel zu spät verabschiedet wurde, muss erweitert werden, Ausnahmeregelungen für Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Rechtsanwälte sind zu streichen. Insbesondere ist der „exekutive Fußabdruck“ einzuweisen, mit dem kenntlich gemacht wird, wie Gesetzestexte konkret durch das Eingreifen von Lobbyisten verändert wurden.

Auch Nichtregierungsorganisation (NGOs) wie Stiftungen, Vereine und Verbände sollen transparent ihre Verbindungen zur Politik offenlegen. Die Zahlung von Fördergeldern aller Art ist detailliert offenzulegen und eingehend zu prüfen. Fördermittel an die Deutsche Umwelthilfe e.V. sowie an alle Organisationen, die unsere FDGO sowie das System der sozialen Marktwirtschaft ablehnen, sind umgehend komplett einzustellen. Das Verbandsklagerecht ist abzuschaffen.

Die mehrheitliche Besetzung von Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten und sonstiger Einrichtungen sowie von Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung durch Regierungsvertreter und Abgeordnete bzw. durch Personen, die für andere öffentlich-rechtliche Anstalten und sonstige Einrichtungen sowie für Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung tätig sind oder in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen, ist zu untersagen. Aufwandsentschädigungen und sonstige Bezüge, die für die Wahrnehmung solcher Aufsichtsmandate gewährt werden, sind von Abgeordneten und Regierungsvertretern an die Staatskasse abzuführen.

Wir fordern eine grundlegende Reform der Bürgerbeteiligung in Deutschland. Für Änderungen des Grundgesetzes, die Aufgabe von Souveränitätsrechten, einen geplanten Beitritt zu internationalen Organisationen, die Änderung der Europäischen Verträge und Erweiterung der EU so Währungsfragen mit Haftungsverpflichtungen, die einen erheblichen Teil des Haushaltsvolumens überschreiten, fordern wir die zwingende Zustimmung der Mehrheit der deutschen Staatsbürger. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der direkten Demokratie durch Volksinitiativen, Volksbefragungen und Volksentscheide verbessert werden, auch unter Einbeziehung neuer digitaler Möglichkeiten.

Wir setzen uns für mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in Deutschland ein. So hält Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes unmissverständlich fest: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt."

Während sich die Bevölkerung auf allen Ebenen in freien Wahlen äußern kann, sind Abstimmungen in Deutschland - insbesondere auf Bundesebene - nach wie vor das Stiefkind der demokratisch legitimierten Entscheidungsfindung. Außerdem bleiben bestehende direktdemokratische Instrumente auf Landes- und kommunaler Ebene aufgrund hoher formaler Hürden oft unattraktiv. Da mittlerweile sogar die Europäische Union die Bürgerbeteiligung in Form der Europäischen Bürgerinitiative, des Petitionsrechts und des Europäischen Bürgerbeauftragten stark ausgebaut hat, gibt es auf diesem Gebiet einen erheblichen Nachholbedarf in Deutschland.

Wir fordern daher Volksabstimmungen auf Bundesebene, in Ergänzung zum parlamentarischen System. Vorbild kann hier die an deutsche Verhältnisse angepasste Gesetzgebung in der Schweiz sein. Hierzu wollen wir schaffen:

- 1) Das Instrument der Gesetzesinitiative, wonach binnen zwölf Monaten von einem Initiativkomitee Unterschriften von 2 % der Stimmberechtigten zu einem konkreten Gesetzesanliegen gesammelt werden können. Die Gesetzesinitiative muss grundgesetzkonform sein und die formalen Kriterien erfüllen.
- 2) Eine Initiative zur Änderung des Grundgesetzes; demnach müssen binnen 12 Monaten Unterschriften von 2 % der Stimmberechtigten zu einer konkreten Grundgesetzänderung gesammelt

werden. Das Anliegen muss konform sein mit den Grundrechten in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes und dem Völkerrecht. Verfassungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

3) Das fakultative Gesetzesreferendum, das gegen den Erlass eines Bundesgesetzes ergriffen werden kann. Hierbei ist ein dreistufiger Prozess über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid zu beachten. In Anlehnung an das Schweizer Vorbild sind Unterschriften von 1 % der Wahlberechtigten notwendig, um ein fakultatives Referendum zu starten.

4) Das obligatorische Gesetzesreferendum, das neben den beiden bereits vorhandenen Fällen Neugliederung der Bundesländer (GG Art. 29) und Einführung einer neuen Verfassung (GG Art. 146) künftig auch zwingend bei vorgesehenen einzelnen Grundgesetzänderungen, einem geplanten Beitritt zu internationalen Organisationen, Souveränitätsabtretungen, bei einer Erweiterung der EU, Währungsfragen mit Haftungsverpflichtungen, die einen erheblichen Teil des Haushaltsvolumens überschreiten und bei Abschluss wesentlicher internationaler Verträge (zum Beispiel grundlegender EU-Verträge) zum Tragen kommt.

Wir fordern überdies die Erweiterung der direktdemokratischen Instrumente auf Landes- und kommunaler Ebene im obigen Sinn. Dies umfasst bei bestehenden Instrumenten wie Volksentscheiden und Volksbegehren bzw. Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren den Abbau formaler Hürden. Zu diesen Hürden gehören hohe Unterschriften- und Zustimmungsquoren, kurze Sammel- und Eingangsfristen sowie Einschränkungen hinsichtlich der Themenwahl.

Die Direktwahl des Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt durch das deutsche Volk ist anzustreben. Sie ist sichtbares Zeichen der direkten Demokratie und stärkt die Identifikation mit dem Staatsoberhaupt als integrierendem Element und Symbol des Staates.

In Deutschland hat das Volk seine Verfassung bisher nicht in freier und geheimer Wahl bestimmen

## XXII. Der vernunftgeleitete Diskurs: Unsere Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur

Der von LKR entwickelte vernunftgeleitete Diskurs beinhaltet die nachstehenden 12 Prüfsteine für eine demokratische Streitkultur.

Wir betrachten die Prüfsteine als Grundlage einer guten zwischenmenschlichen Kommunikation und demokratischen Willensbildung.

### **Prüfstein 1: Konsens ist das Ziel**

Hat der andere vielleicht doch Recht und ist näher an der „Wahrheit“? Bin ich bereit mich überzeugen zu lassen?

### **Prüfstein 2: Verantwortung für das Resultat**

Bin ich bereit, nach freier Entscheidung die daraus entstehenden Konsequenzen zu tragen? Beachte ich das liberale Prinzip von Selbstverantwortung?

### **Prüfstein 3: Gutwilligkeit und Wahrhaftigkeit im Gespräch**

Wird die persönliche wertschätzende Haltung „Ich bin okay, du bist okay“ praktiziert? Erkenne ich den anderen als gleichwertig an?

### **Prüfstein 4: Keine Dogmen oder Tabus**

Wird versucht, mit der „moralischen Keule“ den anderen mundtot zu machen? Gibt es „Totschlag“ Argumente oder Tabus?

### **Prüfstein 5: Der Mensch zählt als Ganzer**

Wird die Würde des Menschen geachtet? Gibt es Diskriminierungen?

**Prüfstein 6: Das bessere Argument zählt**

Habe ich wirklich die innere Bereitschaft, mich durch gute Argumente überzeugen zu lassen? Woher erkenne ich intuitiv, welches Argument das bessere ist?

**Prüfstein 7: Jeder kann teilnehmen**

Sind vielfältige Argumente und unterschiedliche Beiträge von allen Teilnehmern ohne Diskriminierung ausgetauscht worden? Habe ich versucht alle positiven Kräfte einzubinden?

**Prüfstein 8: Verständliche und logische Beiträge**

Ist nachgedacht worden, hat man sich kurzgefasst und noch nicht genannte Argumente ergänzt oder neu verknüpft? Ist auf Widersprüche hingewiesen und auf Konsistenz geprüft worden? Habe ich das Wesentliche erkannt und auf Plausibilität geprüft?

**Prüfstein 9: Offenkundige Tatsachen anerkennen**

Sollte ein Faktencheck durchgeführt werden? Werden Tatsachen wirklich anerkannt oder geleugnet?

**Prüfstein 10: Begriffe sind geklärt**

Ist sichergestellt, dass alle von denselben Dingen reden und damit die Grundlage für ein gemeinsames Verstehen vorhanden ist? Sprechen wir wirklich alle von denselben Dingen oder gibt es hier Mißverständnisse?

**Prüfstein 11: Unterschiedliche Sichtweisen integrieren**

Soll das Ergebnis von Allen besser mitgetragen werden? Gibt es eine deutliche Wertsteigerung durch abgestimmtes Verhalten?

**Prüfstein 12: Das Bestmögliche wird versucht**

Habe ich die optimale Lösung angestrebt, bevor ich Kompromisse eingehe? Steht das Gemeinwohl im Vordergrund und nicht persönliche ausschließlich die Profilierung und der Eigennutzen?

Werden alle Prüfsteine mit „Ja“ beantwortet, ist der vernunftgeleitete Diskurs vorbildlich im demokratischen Sinne gelaufen.